



Geschäftsbericht

2017

2018

HBM Healthcare
Investments

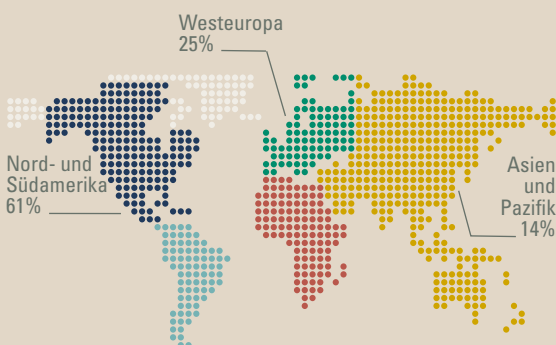


- 5** Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
- 17** Portfoliounternehmen
- 33** Corporate Governance
- 43** Bericht Ernst & Young
- 45** Anlagerichtlinien
- 49** Vergütungsbericht
- 56** Bericht Ernst & Young
- 59** Konzernrechnung IFRS
- 84** Bericht der Revisionsstelle
- 88** Einzelabschluss
- 94** Bericht der Revisionsstelle
- 97** Informationen für Anleger

HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

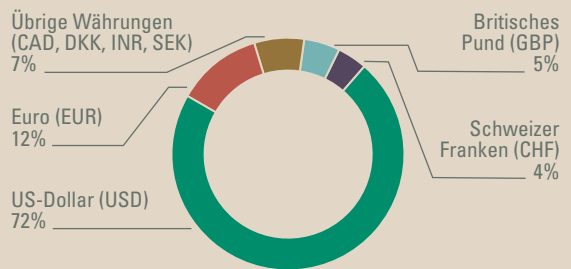
Finanzanlagen nach Kontinenten³⁾



1) Total Vermögen per 31.3.2018: CHF 1277 Millionen.

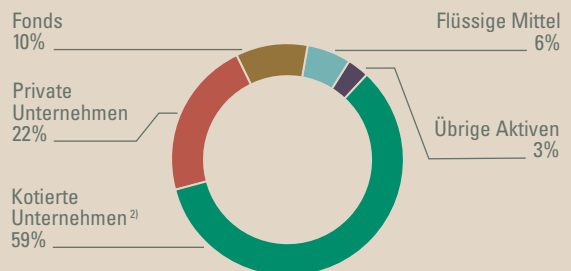
Währungsverteilung des Vermögens¹⁾

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



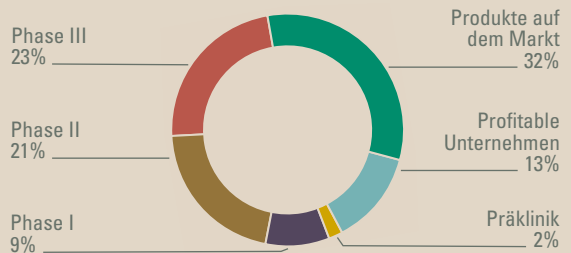
Allokation des Vermögens¹⁾

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



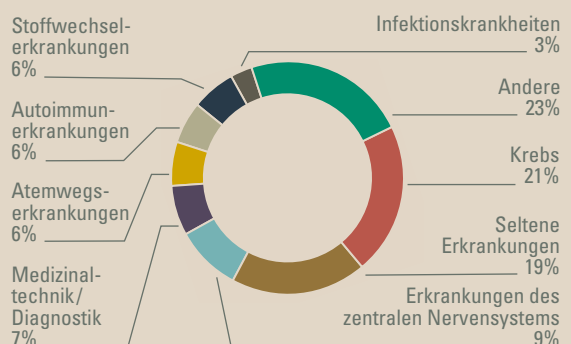
Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen³⁾

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen³⁾

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



2) Davon ist rund ein Fünftel abgesichert.

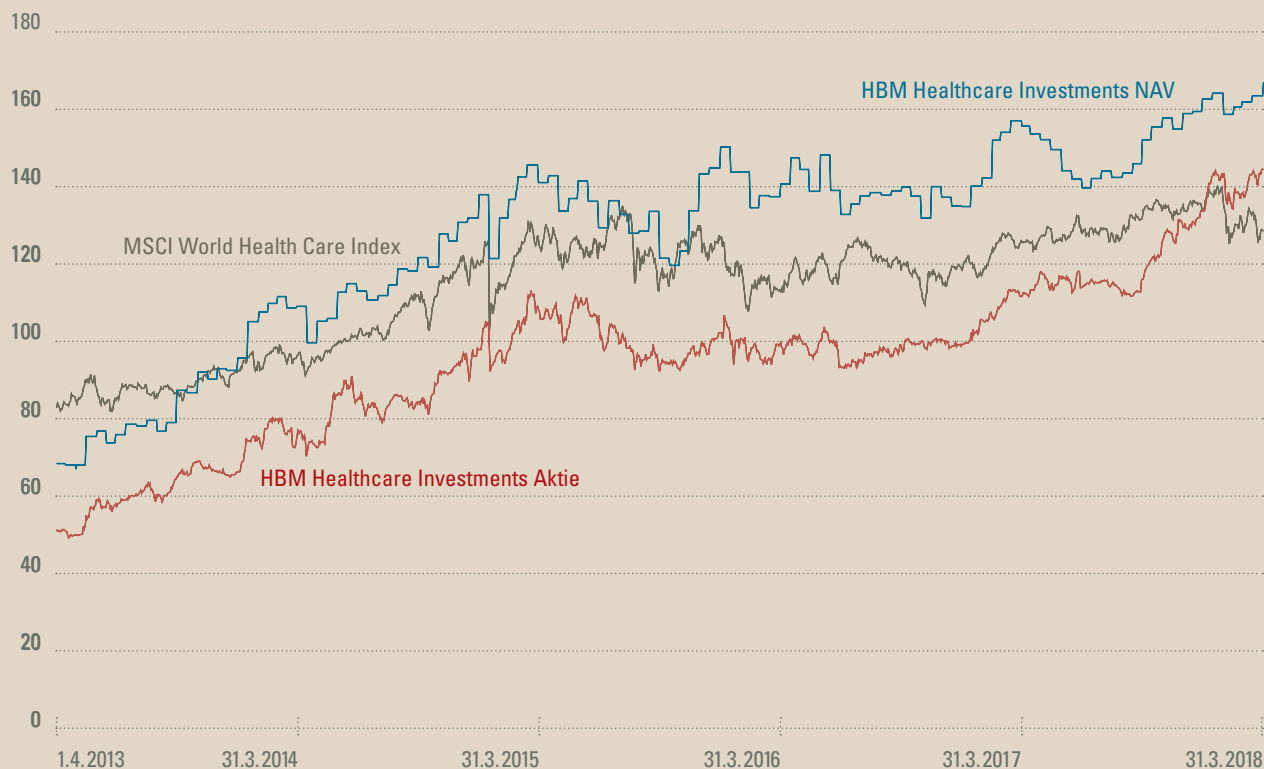
3) Total Finanzanlagen per 31.3.2018: CHF 1164 Millionen.

Kennzahlen		31.3.2018	31.3.2017	restated 31.3.2016	restated 31.3.2015	31.3.2014
Nettovermögen	CHF Mio.	1157.9	1095.8	1034.8	1086.6	920.3
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		413.9	274.3	299.5	273.4	218.8
Investitionen in kotierte Unternehmen		750.0	813.6	677.0	748.1	630.5
Flüssige Mittel		220.1	210.0	104.8	140.4	46.5
Jahresergebnis	CHF Mio.	115.9	136.8	23.8	257.5	353.5
Ergebnis je Aktie	CHF	16.55	18.96	3.11	32.47	40.98
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	166.43	155.09	139.41	140.12	108.76
Aktienchlusskurs	CHF	144.00	111.40	99.45	108.00	75.50
Diskont	%	-13.5	-28.2	-28.7	-22.9	-30.6
Ausschüttung je Aktie	CHF	7.00 ¹⁾	5.80	5.50	5.50	3.00
Ausschüttungsrendite	%	4.9	5.2	5.1	5.1	4.0
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.3	7.7	8.0	8.9
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.1	7.4	7.8	8.5

1) Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve je dividendenberechtigter Namenaktie.

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2017/2018	2016/2017	restated 2015/2016	restated 2014/2015	2013/2014
Innerer Wert (NAV)	%	11.1	15.2	3.4	31.6	61.3
Namenaktie HBMN	%	34.5	17.5	-2.8	47.0	50.0

Innerer Wert (NAV) und Aktie im Vergleich zum MSCI World Health Care Index in CHF, indiziert (12.7.2001=100)



CHF 116 Mio.
Jahresgewinn 2017/2018

Grösster je erzielter Gewinn
aus einer Einzelinvestition
USD 200 Mio.
Gesamtgewinn aus der Investition in
Advanced Accelerator Applications

34.5 Prozent
Wertzuwachs
der HBMN Aktie inkl. Barausschüttung

CHF 7.00 je Aktie
Barausschüttung an die Aktionäre –
Erhöhung um 20 Prozent



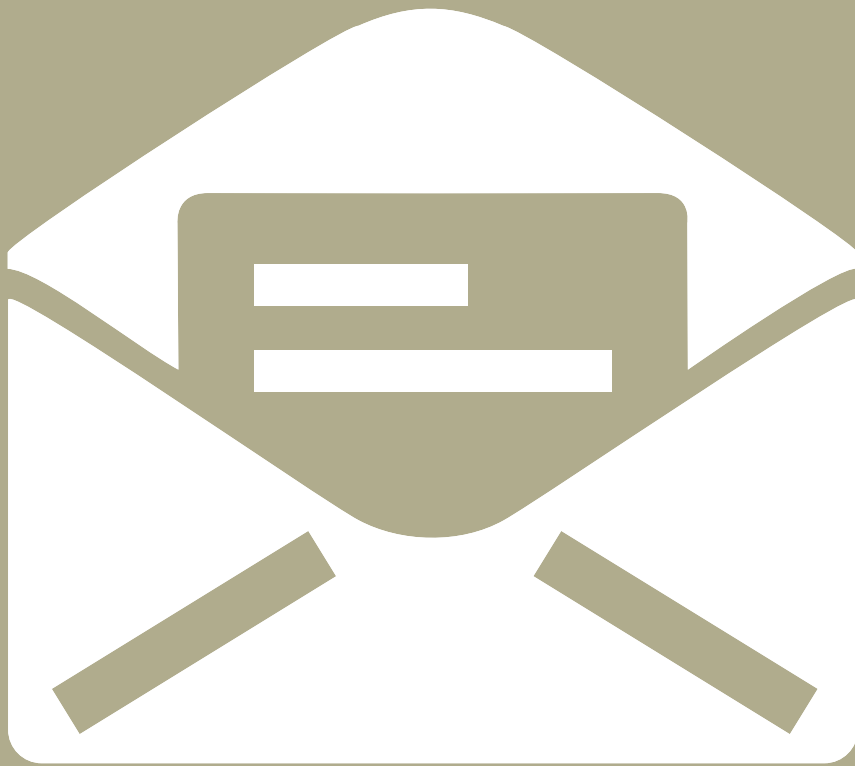


So viele Menschen erkranken allein in der Schweiz jedes Jahr an einem Melanom. Ursache für diese gefährlichste Form von Hautkrebs ist meist übermässige UV-Strahlung.

2700

Die von UV-Strahlen geschädigten Hautzellen können sich zu Krebszellen entwickeln. Neben den herkömmlichen Molekular- und Chemotherapien zeigen neuartige Behandlungsmethoden, die das körpereigene Immunsystem befähigen, die Krebszellen wirksam zu bekämpfen, bei einigen Patientengruppen durchschlagenden Behandlungserfolg. Um das Anwendungsspektrum zu vergrössern, werden diese Immuntherapien derzeit in hunderten verschiedener Kombinationen getestet. Auch das Portfoliounternehmen ARMO BioSciences verfügt mit dem Wirkstoff AM0010 über einen vielversprechenden Kandidaten, sowohl als Einzelpräparat als auch für Kombinationstherapien.

Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments war einmal mehr auf Erfolgskurs. Das Unternehmen schliesst mit der Berichtsperiode 2017/2018 das sechste Jahr in Folge mit einem Gewinn ab. Der Überschuss von CHF 116 Millionen wird für einige Neuinvestitionen sowie für eine attraktive Barausschüttung von CHF 7.00 (+ 20 Prozent) verwendet. Auch das langjährige Engagement zur Verringerung des Diskonts hat sich bezahlt gemacht. Der Abschlag von Aktienkurs zu innerem Wert sinkt auf knapp über 10 Prozent.

Dank hoher Innovationskraft bietet der Gesundheitsmarkt weiterhin attraktive Anlagemöglichkeiten. HBM Healthcare Investments setzte im Berichtsjahr bei den Neuinvestitionen drei Schwerpunkte in Unternehmen mit überschaubarem Risikoprofil (Amicus, Harmony Biosciences, Y-mAbs Therapeutics), ergänzt durch zehn kleinere Positionen in Unternehmen mit vielversprechenden klinischen Entwicklungsprogrammen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

HBM Healthcare Investments schloss das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem sehr erfreulichen Wertzuwachs ab. Der innere Wert je Aktie (NAV) stieg um 11 Prozent an, und der Aktienkurs legte um 34 Prozent zu. Der Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert (Diskont) reduzierte sich in der Folge deutlich, auf noch etwas über zehn Prozent. Wir werten dies als weiteren Vertrauensbeweis von Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, in unsere Strategie, in unser Portfolio und in die Expertise des gesamten HBM-Teams. Wir sehen das als Verpflichtung, den eingeschlagenen Weg weiterzuführen. Der Jahresgewinn von CHF 115.9 Millionen ermöglicht auch in diesem Jahr eine attraktive Barausschüttung.



Healthcare Sektor mit hoher Innovationskraft

Der Gesundheitsmarkt zeichnet sich weiterhin durch seine sehr hohe Innovationskraft aus. Dazu zwei Beispiele mit Bezug zur Schweiz und dem Portfolio von HBM Healthcare Investments.

Im vergangenen Sommer schrieb Novartis Medizingeschichte: mit Kymriah™ erhielt das Unternehmen als erstes die FDA-Zulassung für eine bahnbrechende neue Krebstherapie. Diese basiert auf körpereigenen T-Zellen, welche dem Immunsystem von an Leukämie erkrankten Menschen entnommen und danach so verändert werden, dass sie nach erneuter Zuführung Tumorzellen erkennen und diese erfolgreich bekämpfen können. Dieser neuartige Therapieansatz dürfte in Zukunft auch bei zahlreichen anderen Krebsarten Anwendung finden. Mit ARMO BioSciences – seit Anfang 2018 erfolgreich an der Börse – hält HBM Healthcare Investments ein Unternehmen im Portfolio mit viel Potenzial im Bereich der Immun-Onkologie. Das Unternehmen stimmte Mitte Mai 2018 einem Übernahmeangebot von Eli Lilly über USD 1.6 Milliarden zu.

«Die deutliche Reduktion des Diskonts werten wir als Vertrauensbeweis in unsere Strategie, in unser Portfolio und in die Expertise des gesamten HBM-Teams.»

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Nebst der Immun-Onkologie sind Gentherapien ein weiteres Gebiet mit viel Zukunftspotenzial, zum Beispiel zur Behandlung zahlreicher Erbkrankheiten. Bei der Gentherapie werden mittels komplexer Verfahren intakte Gene in die Zellkerne eingeführt, um dort defekte Gene zu ersetzen. Ausdruck für die Attraktivität dieses Bereichs ist die im April angekündigte Übernahme von AveXis durch Novartis für USD 8.7 Milliarden. HBM Healthcare Investments profitiert durch ihre Beteiligung an AveXis von dieser Übernahme.

Nicht nur die betroffenen Patienten werden von dieser positiven Dynamik profitieren, auch für HBM Healthcare Investments ergeben sich zahlreiche Chancen. Es bieten sich eine Vielzahl vielversprechender neuer Investitionsgelegenheiten. Die Auswahl der Gewinner erfordert viel Know-how und Erfahrung – und auch etwas Glück. Das Beispiel von AveXis zeigt zudem, dass Unternehmen mit innovativen Therapieansätzen als Übernahmekandidaten enorme Wertsteigerungen erzielen können.

Geschäftsjahr 2017/2018 im Überblick

Im Berichtsjahr resultierte aus den Beteiligungen ein Wertzuwachs von netto CHF 152.6 Millionen. Negative Währungsentwicklungen (CHF –29 Millionen) und die teilweise Marktabstimmung der börsenkotierten Titel (CHF –28 Millionen) bremsen den Wertanstieg etwas.

Im Portfolio der privaten Unternehmen erhöhte sich die Bewertung von Cathay Industrial Biotech als Folge der Unternehmensentwicklung und der erzielten Umsatz- und Gewinnsteigerung um CHF 43.3 Millionen. Erhebliche Gewinnbeiträge resultierten zudem aus den Übernahmen von TandemLife (auch bekannt als Cardiac Assist) durch LivaNova (CHF 28 Millionen) und von True North Therapeutics durch Bioverativ/Sanofi (CHF 9.5 Millionen). Zudem führten die beiden Börsengänge von ARMO BioSciences (CHF 34.7 Millionen) und Homology Medicines (CHF 6.5 Millionen) zu bedeutenden Wertsteigerungen.

«Unser Fokus bei Neuinvestitionen in private Unternehmen liegt auch auf den wachstumsstarken Regionen Asiens, wo wir unser Engagement weiter erhöhen wollen.»

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

Das private Unternehmen Vitaeris vereinbarte mit CSL eine strategische Partnerschaft für die Entwicklung des Antikörpers Clazakizumab. CSL finanziert die klinischen Studien und erhielt im Gegenzug eine Kaufoption für Vitaeris. In Übereinstimmung mit unserer vorsichtigen Bewertungspraxis wirkte sich diese Transaktion nicht unmittelbar auf den Wert der Beteiligung aus. Bei erfolgreichem Abschluss der klinischen Studien und Ausübung der Kaufoption durch CSL kann aus unserer Investition in Vitaeris eine bedeutende Wertsteigerung resultieren.

Bei den börsenkotierten Unternehmen stammt der grösste einzelne Gewinnbeitrag von CHF 105.2 Millionen aus der Beteiligung an Advanced Accelerator Applications. Das Unternehmen wurde im Berichtsjahr für USD 3.9 Milliarden durch Novartis übernommen. Weitere grössere Gewinnbeiträge resultierten aus unseren Investitionen in AnaptysBio (CHF 33.4 Millionen), Argenx (CHF 26.0 Millionen), Esperion Therapeutics (CHF 19.6 Millionen) und Neurocrine Biosciences (CHF 15.5 Millionen).

Nicht alles verlief nach Wunsch: Bei Vectura Group verzögert sich die Zulassung für das Advair Generikum in den USA. Die FDA verlangt vom Entwicklungspartner Hikma zusätzliche Studiendaten. Hikma und Vectura rechnen neu mit einer Zulassung im Jahr 2020. Der Wert unserer Beteiligung in Vectura reduzierte sich im Berichtsjahr in der Folge um CHF 54.0 Millionen. Der Aktienkurs von Pacira Pharmaceuticals kam aufgrund gemischter Ergebnisse aus den Phase-3-Studien für die Zulassungserweiterung des Schmerzmittels Exparel® in der Indikation «Nervenblockade» unter Druck, was den Wert unserer Beteiligung um CHF 17.6 Millionen minderte. Ein Expertengremium der FDA sprach sich im Februar mehrheitlich gegen die erweiterte Zulassung aus. Die FDA gewährte dann Anfang April 2018 die Zulassungserweiterung dennoch, worauf sich der Aktienkurs wieder etwas erholte. Die Beteiligungen in Tesaro (CHF – 19.9 Millionen) und Nabriva Therapeutics (CHF – 18.0 Millionen) trugen ebenfalls negativ zum Jahresergebnis bei.

Die Kosten für die Verwaltungsgebühren (CHF 14.2 Millionen), die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater (CHF 15.9 Millionen) und die variable Vergütung an den Verwaltungsrat (CHF 1.0 Millionen) stehen im Einklang mit dem gestiegenen Nettovermögen bzw. der erzielten Wertsteigerung.



Portfolio und Neuinvestitionen in private Unternehmen

Die Neuinvestitionen und Folgefinanzierungen in private Unternehmen beliefen sich auf insgesamt CHF 121 Millionen. Das auf den Vertrieb von pharmazeutischen Produkten und medizinischen Geräten in Zentral- und Osteuropa spezialisierte Schweizer Unternehmen Amicus SA erhielt EUR 20 Millionen. USD 30 Millionen wurden in das amerikanische Unternehmen Harmony Biosciences investiert. Harmony erwarb die US-Rechte für einen in Europa zugelassenen Wirkstoff zur Behandlung von Narkolepsie bei erwachsenen Patienten. Ziel ist, eine Zulassung des Medikaments für den US-Markt zu erreichen. Schliesslich gingen USD 23 Millionen an Y-mAbs Therapeutics. Das Unternehmen entwickelt eine vielversprechende Pipeline von Immuntherapien für die Behandlung von Krebs bei Kindern.

Nebst diesen drei grösseren Investitionen in Unternehmen mit einem überschaubaren Risikoprofil wurden zehn kleinere Investitionen im Betrag von je CHF 2 bis 8 Millionen in Unternehmen mit vielversprechenden klinischen Entwicklungsprogrammen getätigt. Es ist zu erwarten, dass diese Unternehmen über Zeit weiteres Kapital benötigen und die Investitionspositionen entsprechend dem Fortschritt der Unternehmen ansteigen werden.

Das Portfolio der Fonds verzeichnete im Berichtsjahr einen hohen Mittelrückfluss von total CHF 52 Millionen. Die Kapitaleinzahlungen an Fonds beliefen sich auf insgesamt CHF 23 Millionen. Ein Teil dieser Liquidität wurde durch neue Investitionsverpflichtungen von USD 25 Millionen an 6 Dimension Capital und von USD 5 Millionen an BioVeda China IV



an zwei Anlage-Teams mit Fokus China alloziert, um den Portfolioanteil in diesem wachsenden Gesundheitsmarkt weiter zu erhöhen.

Insgesamt ist das Portfolio von HBM Healthcare Investments weiterhin gut ausbalanciert: private Unternehmen (einschliesslich Fonds und Meilensteinzahlungen) betragen 38 Prozent des Nettovermögens, börsenkotierte Unternehmen 65 Prozent (davon rund ein Fünftel mit Marktabsicherung).

Erhöhung der Barausschüttung um 20 Prozent

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Erhöhung der Barausschüttung aus der Kapitalreserve um CHF 1.20 je Aktie (+20 Prozent) auf insgesamt CHF 7.00 je Aktie. Auf Basis des Aktienkurses per Ende des Geschäftsjahrs entspricht dies einer Ausschüttungsrendite von 4.9 Prozent.

Stimmen Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, den Anträgen des Verwaltungsrats zu, werden CHF 5.50 je Aktie unmittelbar nach der Generalversammlung vor Ende Juni aus der vorhandenen Kapitaleinlagerreserve ausbezahlt. Nach dieser Auszahlung wird die Kapitalreserve nahezu aufgebraucht sein. Deshalb beantragt der Verwaltungsrat zudem eine Herabsetzung des Nennwerts um CHF 30 je Aktie, also von CHF 58.50 auf CHF 28.50 je Aktie, zwecks erneuter Äufnung der Kapitalreserve. Dadurch ist sichergestellt, dass bei gutem Geschäftsgang die Ausschüttungspolitik der verrechnungssteuerfreien Barausschüttungen auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden kann.

«Der Jahresgewinn von CHF 115.9 Millionen ermöglicht auch in diesem Jahr eine attraktive Barausschüttung.»

Erwin Troxler
Finanzchef

Die Auszahlung des Restbetrags von CHF 1.50 je Aktie erfolgt dann nach Vollzug dieser Nennwertreduktion aus der neu geäufteten Kapitalreserve vor Ende September 2018.

Ausblick

Die Innovationskraft und die langfristigen Wachstumsaussichten im Gesundheitssektor sind unverändert gut. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Übernahmeaktivitäten im Sektor weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben werden. Dies dürfte zusätzlich auch durch die Steuerreform in den USA begünstigt werden.

Die grösseren Beteiligungen im Portfolio der privaten Unternehmen entwickeln sich positiv. Wir erwarten, in den kommenden Jahren durch Börsengänge oder Unternehmensverkäufe erhebliche Mehrwerte aus diesen Investitionen zu realisieren.

Wir werden im Rahmen der definierten Anlagestrategie weitere Neuinvestitionen in private Unternehmen tätigen. Unser Fokus liegt auch auf den wachstumsstarken Regionen Asiens, wo wir unser Engagement weiter erhöhen wollen.

Im Portfolio der börsenkotierten Unternehmen stehen verschiedene wertrelevante Ereignisse in Form klinischer Studiendaten oder Zulassungsentscheide an. Wir gehen davon aus, dass die Wertschwankungen im Sektor weiterhin hoch bleiben. Deshalb bleibt die teilweise Absicherung des Marktrisikos vorderhand bestehen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für das uns entgegengebrachte Vertrauen.



Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats



Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer



Erwin Troxler
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 31.3.2018 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2018 (geprüft)
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		220 073	– 213 551	6 522
Forderungen		430	– 393	37
Finanzinstrumente	(3.2)	3 121	– 3 121	0
Total Umlaufvermögen		223 624	– 217 065	6 559
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	(3.1)	1 163 904	– 1 163 904	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	29 740	– 29 740	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	1 253 924	1 253 924
Total Anlagevermögen		1 193 644	60 280	1 253 924
Total Aktiven		1 417 268	– 156 785	1 260 483
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Finanzinstrumente	(3.2)	147 628	– 147 628	0
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		16 960	– 15 942	1 018
Sonstige Verbindlichkeiten		2 951	– 618	2 333
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		167 539	– 164 188	3 351
Langfristige Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 236	0	99 236
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 236	0	99 236
Eigenkapital				
Aktienkapital	(5.1)	411 840	0	411 840
Eigene Aktien	(5.2)	– 17 026	6 978	– 10 048
Kapitalreserve	(5.1)	189 849	– 4 531	185 318
Bilanzergebnis		565 830	4 956	570 786
Total Eigenkapital		1 150 493	7 403	1 157 896
Total Passiven		1 417 268	– 156 785	1 260 483
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 906	51	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		166.60		166.43

- 1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.
- 2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd., Republik Mauritius.

- 3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2017/2018 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2017/2018 (geprüft)
Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)				
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	190 868	- 190 868	0
Dividendenertrag		140	- 140	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	- 33 938	33 938	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		- 6 515	6 515	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	60 000	60 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	61 090	61 090
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		150 555	- 29 465	121 090
Verwaltungsgebühr	(3.4.1)	- 14 229	14 229	0
Erfolgsabhängige Entschädigung	(3.4.2)	- 15 942	15 942	0
Personalaufwand	(6)	- 2 749	841	- 1 908
Sonstiger Betriebsaufwand		- 1 399	528	- 871
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		116 236	2 075	118 311
Finanzaufwand		- 2 438	0	- 2 438
Finanzertrag		34	- 33	1
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresergebnis		113 832	2 042	115 874
Gesamtergebnis		113 832	2 042	115 874
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 943	58	7 001
Ergebnis je Aktie (CHF)		16.40		16.55

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2017/2018 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2017/2018 (geprüft)
Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)			
Bezahlte Verwaltungsgebühren	- 14 229	14 229	0
Bezahlte erfolgsabhängige Entschädigungen für Vorjahresperiode	- 23 548	23 548	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	- 3 513	364	- 3 149
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	- 41 290	38 141	- 3 149
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	140	- 140	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	60 000	60 000
Kauf von Finanzanlagen	- 556 505	556 505	0
Verkauf von Finanzanlagen	661 570	- 661 570	0
Erhaltene Zahlungen aus Kaufpreistrückbehalten und Meilensteinen, netto	22 317	- 22 317	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisenabsicherung	- 1 816	1 816	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Marktabsicherung	- 20 467	20 467	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	- 5 201	5 201	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	14 064	- 14 064	0
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	114 102	- 54 102	60 000
Bezahlte Zinsen	- 2 239	- 34	- 2 273
Barausschüttung aus Kapitalreserve	- 40 770	- 13	- 40 783
Kauf von eigenen Aktien	- 69 986	56 599	- 13 387
Verkauf von eigenen Aktien	60 103	- 60 103	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 52 892	- 3 551	- 56 443
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 9 852	9 851	- 1
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	10 068	- 9 661	407
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	210 005		6 115
Flüssige Mittel am Ende der Periode	220 073		6 522

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtllich.

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital konsolidiert²⁾ (ungeprüft)	Über- leitung³⁾	Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)
Eigenkapital per 31. März 2017	427 050	- 31 688	239 522	451 998	1 086 882	8 879	1 095 761
Gesamtergebnis				113 832	113 832	2 042	115 874
Kauf von eigenen Aktien		- 69 554			- 69 554	56 598	- 12 956
Verkauf von eigenen Aktien		57 745	2 358		60 103	- 60 103	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2017)			- 40 770		- 40 770	- 13	- 40 783
Kapitalherabsetzung (14.9.2017)	- 15 210	26 471	- 11 261		0	0	0
Eigenkapital per 31. März 2018	411 840	- 17 026	189 849	565 830	1 150 493	7 403	1 157 896

Die Fussnoten sind auf Seite 12 ersichtlich.

Portfoliounternehmen



CHF 87 Mio. Cathay Industrial Biotech
(CHF 87.3 Mio. Verkehrswert / 7.5% des Nettovermögens)

ARMO BioSciences **CHF 57 Mio.**
(CHF 56.8 Mio. Verkehrswert / 4.9% des Nettovermögens)

CHF 38 Mio. Argenx
(CHF 38.4 Mio. Verkehrswert / 3.3% des Nettovermögens)

Harmony Biosciences **CHF 31 Mio.**
(CHF 31.1 Mio. Verkehrswert / 2.7% des Nettovermögens)

CHF 28 Mio. Esperion Therapeutics
(CHF 27.6 Mio. Verkehrswert / 2.4% des Nettovermögens)

Y-mAbs Therapeutics **CHF 22 Mio.**
(CHF 22.2 Mio. Verkehrswert / 1.9% des Nettovermögens)

CHF 20 Mio. AnaptysBio
(CHF 19.9 Mio. Verkehrswert / 1.7% des Nettovermögens)

Cathay Industrial Biotech

Shanghai, China

USD 1081 Millionen
Unternehmensbewertung per 31.3.2018

Umweltfreundliche
Nylon-Produktion

Marktführer
für Dicarbonsäuren

CHF 87 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2018

Die industrielle Biotechnologie ersetzt konventionelle Produktionsmethoden durch biotechnologische Verfahren. Ziel ist, mit tieferem Energiebedarf und niedrigerem Rohstoffeinsatz die Kosten zu senken sowie die Qualität und die Eigenschaften der Endprodukte zu verbessern. Meist werden Bakterien, Hefepilze oder Enzyme im industriellen Massstab zur Herstellung von organischen Hilfsstoffen und Spezialchemikalien eingesetzt. Die Branche gilt als Wachstumsmarkt mit grossem Potenzial.

Cathay Industrial Biotech ist ein Pionier der industriellen Biotechnologie und ersetzt klassische chemische Produktionsmethoden durch neuartige biotechnologische Prozesse. Die technologischen Innovationen des Unternehmens ermöglichen die Herstellung von Chemikalien, Kraftstoffen und Polymeren auf Basis von biotechnologischen Verfahren. Cathay gehört zu den weltweit führenden Unternehmen in der Herstellung von langkettigen Dicarbonsäuren, die hauptsächlich für Nylon, Polyester, Klebstoffe und Bio-Lösemittel verwendet werden.

Hauptabnehmer sind verschiedene Industriezweige wie die Auto- oder die Konsumgüterindustrie, zu denen internationale Unternehmen wie DuPont, Evonik und Akzo Nobel zählen.

Im vergangenen Jahr wurden die Produktionskapazitäten für die Geschäftsbereiche «Dicarbonsäuren» und «Green Nylon» ausgebaut. Mit Terryll® («Green Nylon», Polyamid 56) hat Cathay eine neuartige biobasierte Textilfaser entwickelt, die hinsichtlich Feuchtigkeitsaufnahme und -regulierung, Färbbarkeit, Elastizität und Flammschutz herkömmlichem Nylon deutlich überlegen ist. Zudem dürfte Cathay weltweit das erste Unternehmen mit einer kommerziellen Produktion von Diamin 5 aus erneuerbaren Materialien sein. Diamine werden in Kombination mit Dicarbonsäuren (z.B. Adipinsäure) für die Herstellung von Nylon, bzw. Polyamid 56, verwendet. Damit kann Nylon umweltschonender hergestellt werden, ohne dass konzentrierte Säuren und Erdöl benötigt und unerwünschte Nebenprodukte erzeugt werden.

Cathay verzeichnete in seinen Kerngeschäftsbereichen ein starkes Wachstum und ist profitabel. Zur weiteren Finanzierung seines Wachstums strebt das Unternehmen mittelfristig einen Börsengang an.

ARMO BioSciences
Redwood City, USA

USD 1138 Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2018

Neuartige
Krebsimmuntherapie

CHF 57 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2018

Aktienkurs seit Börsengang
NASDAQ



26.1.2018 bis 31.3.2018

Anders als bisherige Krebstherapien greifen Krebsimmuntherapien, auch als Checkpoint-Inhibitoren bekannt, nicht die Krebszellen selber an; vielmehr unterstützen sie das Immunsystem in seiner Aufgabe, den Krebs zu vernichten. Diese Funktion wird beeinträchtigt oder geht komplett verloren, wenn Krebszellen Immunzellen (T-Zellen) lahmlegen. Neue Arzneimittel aus der Immun-Onkologie sorgen dafür, dass die T-Zellen voll funktionstüchtig sind und bleiben.

ARMO BioSciences verfügt über eine Medikamentenpipeline in mittlerer und später Entwicklungsphase. Der führende Medikamentenkandidat ist AM0010, der sowohl als Einzelpräparat als auch in Kombination mit einer Standard-Chemotherapie oder mit monoklonalen Anti-PD-1-Antikörpern entwickelt wird. Anti-PD-1 steht dabei für Anti Programmed Cell Death Protein 1. AM0010 wird in umfangreichen klinischen Studien an Patienten mit Formen von Bauchspeicheldrüsenkrebs,

nicht-kleinzelligem Lungenkrebs und Nierenzellkrebs getestet. Zudem wird AM0010 gegenwärtig an Patienten mit Organkarzinomen unterschiedlicher Art evaluiert.

Ein eigener Checkpoint-Inhibitor gehört zusammen mit einigen Zytokinen (IL-15 und IL-12) zu den weiteren, jedoch früheren Entwicklungskandidaten des Unternehmens.

ARMO BioSciences nutzt das humane Interleukin 10 (IL-10), Zytokin, in einer künstlich (gentechnisch) hergestellten Form (PEG-IL-10), um seine immunstimulierende Wirkung in den Krebszellen zu entfalten. IL-10 ist ein entzündungshemmendes Zytokin und kann durch die Aktivierung von zytotoxischen CD8+-T-Zellen zur Verbesserung der Tumorbekämpfung beitragen. Durch die Induzierung von CD8+-T-Zellen durch das Interleukin 10 werden sogenannte «kalte» in «heisse» Tumore umgewandelt, und sie sprechen besser auf die Immuntherapie an. Damit wird der Problematik begegnet, dass der Tumor oftmals mit zu wenig Immunzellen (T-Zellen) infiltriert ist. In Kombination mit sogenannten neuen Checkpoint-Inhibitoren wie Anti-PD-1 wird versucht, die Ansprech- als auch letztlich die Überlebensraten der Patienten weiter zu erhöhen. AM0010 hat bisher erfolgsversprechende Resultate an über 350 Patienten mit unterschiedlichen Krebsarten erzielt. Weitere Daten aus mehreren klinischen Studien werden für dieses und nächstes Jahr erwartet.

Argenx
Breda, Niederlande

EUR 2117 Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2018

Neue Wirkstoffe gegen
Autoimmunerkrankungen

Aktienkurs

EURONEXT



CHF 38 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2018

Antikörper – sogenannte Immunglobuline – spielen bei der Infektabwehr eine zentrale Rolle: Sie markieren in den Körper eingedrungene Fremdstoffe und aktivieren weitere Teile des Immunsystems, um Antigene unschädlich zu machen. Bei Autoimmunerkrankungen liegt eine Störung vor, die dazu führt, dass sich das Immunsystem nicht gegen fremde, sondern gegen körpereigene Zellen richtet. Bei den Antikörpertherapien werden deshalb dem Immunsystem von aussen gezielt Antikörper zugeführt, um regulierend in das gestörte Immunsystem einzugreifen.

Argenx konzentriert sich auf die Entwicklung von Antikörpertherapien für die Behandlung von schweren Autoimmunerkrankungen und Krebs. Die Entwicklungspipeline umfasst eine Vielzahl klinischer Produktkandidaten: ARGX-113 (Efgartigimod) ist das am weitesten fortgeschrittene Therapeutikum und wird zur Behandlung an drei Autoimmunkrankheiten getestet, die mit Immunglobulin G (IgG) assoziiert werden. IgGs machen rund 60 bis 80 Prozent aller Antikörper aus und sind die einzigen Immunglobuline, die die Plazentaschranke überwinden können und so vom mütterlichen in den kindlichen Kreislauf übertreten. IgG kommt in der Muttermilch aber auch im Blutserum vor.

Zudem steht der neonatale Fc-Rezeptor im Fokus. Die Fc-Domäne des humanen Immunglobulin G1 bindet an diesen neonatalen Fc-Rezeptor. Dieser Rezeptor wird lebenslang exprimiert und ist Teil eines natürlichen Mechanismus, bei dem Immunglobuline von einem lysosomalen Abbau geschützt werden, so dass sie wieder in den Blutkreislauf zurückgeführt werden können, was zu einer langen Plasmahalbwertszeit führt. Der neonatale Fc-Rezeptor spielt eine bedeutende Rolle bei der Regulation der IgG-Konzentration im Blutserum. Grundsätzlich begünstigt die durch die FcRn-vermittelte Halbwertszeitsverlängerung die Immunabwehr durch Immunglobuline, jedoch wird auch die Halbwertszeit von IgG-Autoantikörper unterstützt, die körpereigene Zellen angreifen und zu Gewebeschädigungen bei Autoimmunerkrankungen führen.

ARGX-113 bindet an den Fc-Rezeptor und greift in die Rezyklierung der Immunglobuline einschliesslich der «schädlichen» Autoantikörper ein, was zu deren Reduktion im Blutkreislauf führt. Erste positive Phase-II-Daten vermeldete ARGX-113 bei der Behandlung von Myasthenia Gravis, einer Autoimmunerkrankung, die eine Muskelschwächung hervorruft. Weitere Phase-II-Studiendaten des Wirkstoffs zur Behandlung von schweren Autoimmunkrankheiten werden dieses Jahr erwartet. Darüber hinaus wird ein zweiter Medikamentenkandidat, ARGX-110 (Cusatuzumab), zur Behandlung bei akuter myeloischer Leukämie in früher klinischer Entwicklungsphase getestet.

Harmony Biosciences

Plymouth Meeting, USA

USD 402 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2018

Pitolisant in den USA vor
Marktzulassungsverfahren

Innovatives Medikament
zur Behandlung der

Schlafkrankheit

CHF 31 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2018

Narkolepsie ist eine seltene, chronische, den Organismus extrem belastende neurologische Erkrankung, die durch exzessive Tagesschläfrigkeit sowie in vielen Fällen auch durch Kataplexie, einen plötzlichen durch Emotionen ausgelösten Verlust der Muskelspannung, Halluzinationen und anderen Symptomen gekennzeichnet ist. Die Lebensqualität der Patienten ist stark eingeschränkt. Zwei Arten von Narkolepsie, Typ 1 und Typ 2 (mit und ohne Kataplexie), werden derzeit nach den ICSD-3-Diagnosekriterien anerkannt.

Die gegenwärtig verfügbaren Medikamente für Narkolepsie-Patienten, insbesondere mit Kataplexie, sind nicht ausreichend. Die zugelassenen Wirkstoffe haben zahlreiche Nebenwirkungen oder sind nicht für beide möglichen Formen der Narkolepsie - Tagesschläfrigkeit und Kataplexie - gleichzeitig wirksam. Das vielleicht bekannteste Arzneimittel auf dem Markt ist Xyrem® von Jazz

Pharmaceuticals. Es zeigt Wirksamkeit, kann aber starke Nebenwirkungen auslösen sowie die Patienten potentiell vom Medikament abhängig machen. Daher darf Xyrem® nur unter streng kontrollierten Bedingungen verschrieben werden. Dennoch erzielte das Arzneimittel vergangenes Jahr einen Umsatz von mehr als 1 Milliarde US-Dollar.

Harmony Biosciences hat im Oktober 2017 die exklusiven Rechte von Pitolisant für die Entwicklung, Registrierung und Vermarktung in den USA von der französischen Firma Bioprojet SCR erworben, welche die Substanz entwickelt hat. Pitolisant ist ein selektiver Histamin-H3-Rezeptor-«Antagonist/inverser Agonist», d.h. eine diesen spezifischen Rezeptor hemmende Substanz. Der Histamin-H3-Rezeptor spielt eine wichtige Rolle in der Regulierung der Tagesschläfrigkeit.

Mit Pitolisant wurden bereits zahlreiche klinische Studien erfolgreich durchgeführt, und der Wirkstoff ist daher in der Europäischen Union zugelassen. Insbesondere wirkte Pitolisant sowohl bei der Behandlung der Tagesschläfrigkeit als auch bei der Therapie der Kataplexie und wies zudem ein sehr günstiges Nebenwirkungsprofil auf. Der Wirkstoff wird in Europa unter dem Handelsnamen WAKIX® zur Behandlung von Narkolepsie bei erwachsenen Patienten mit und ohne Kataplexie vermarktet. Derzeit gibt es keinen für den US-amerikanischen Markt zugelassenen H3-Rezeptor-«Antagonisten/inversen Agonisten».

Esperion Therapeutics

Ann Arbor, USA

USD **1916** Millionen

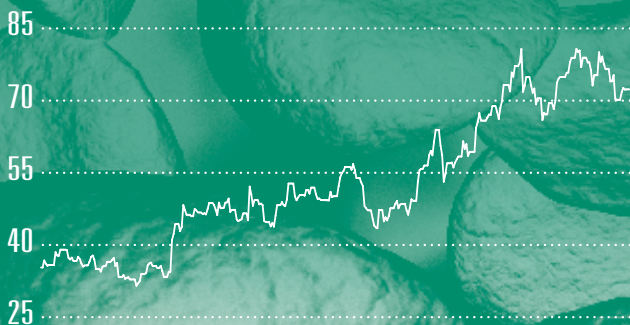
Marktkapitalisierung per 31.3.2018

Innovation bei der Behandlung hoher

Blutcholesterinwerte

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2017 bis 31.3.2018

CHF **28** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2018

Stark erhöhte Cholesterinwerte im Blut sind meist auf erbliche Störungen des Cholesterinstoffwechsels zurückzuführen. Je nach Alter, Geschlecht, Lebens- und Essgewohnheiten steigt die Anfälligkeit für lebensbedrohliche Herzinfarkte und andere Gefäßkrankheiten deutlich an. Der Arzneimittelmarkt wurde bis anhin dominiert durch Statine zur Senkung von LDL-Cholesterin (Low Density Lipoprotein). Der Einsatz von Statinen ist nicht unumstritten. Die inkrementelle LDL-Wirkung einer Dosiserhöhung von Statinen ist begrenzt, und das Risiko von Nebenwirkungen nimmt mit hoher Statin-Dosierung zu.

Esperion fokussiert auf die Entwicklung und Vermarktung von Medikamenten für die Behandlung von hohen Cholesterinwerten und weiteren Risikofaktoren für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen. Viele Patienten mit erhöhten Cholesterinwerten beenden die Standardtherapie mit

Statinen aufgrund derer Nebenwirkungen, etwa Muskelschmerzen. Der führende Produktkandidat von Esperion, ETC-1002 (Bempedoic Acid), fokussiert auf Patienten mit dieser Statin-Unverträglichkeit und auf Patienten, bei denen selbst die höchste erträgliche Statin-Dosierung nur zu unzureichendem Behandlungserfolg führt. Hinzu kommen zumeist ältere Personen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, einen lebensbedrohlichen Herzinfarkt oder andere Gefäßkrankheiten zu erleiden.

Derzeit laufen umfangreiche Phase-III-Testreihen von unterschiedlicher Dauer an insgesamt knapp 4000 Patienten. Erste Ergebnisse aus bisher abgeschlossenen Phase-II- und Phase-III-Studien bestätigten die Wirksamkeit und Sicherheit von ETC-1002 bei der Reduktion von erhöhten LDL-Cholesterinwerten. ETC-1002 hat das Potenzial, als Add-on-Therapie zusätzlich zu Statinen oder neuartigen Biologika sowie bei Patienten mit Statin-Unverträglichkeit eingesetzt zu werden.

Die Reduktion des LDL-Levels durch ETC-1002 erreicht zwar signifikant höhere Werte als die Statin-Monotherapie, jedoch tiefere als die vor kurzem auf dem Markt lancierten PCSK9-Inhibitoren von Amgen (Repatha®) und Sanofi/Regeneron (Praluent®). Dennoch dürfte die potenzielle Therapie mit ETC-1002 mehr als eine Alternative sein, da sie wie die derzeitige Statin-Standardtherapie als Pille – im Vergleich zu einer Injektion bei PCSK9 – verabreicht werden kann und preislich wohl deutlich unter dem Level der teureren Biologika von Amgen und Sanofi/Regeneron zu stehen kommt.

Y-mAbs Therapeutics

New York, USA

USD **284** Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2018

Hoher medizinischer Nutzen

bei Krebserkrankung des
Nervensystems bei Kindern

Überzeugende
Studiendaten

CHF **22** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2018

Radio-Immunotherapie kombiniert die Spezifität eines Antikörpers mit tumorzerstörender Strahlung. Bei der von Y-mAbs angewandten Form der Radio-Immunotherapie wird ein radioaktives Molekül (oder Isotop) an einen monoklonalen Antikörper gekoppelt, der spezifisch an Krebszellen bindet. Der markierte Antikörper bringt die krebstötende, radioaktive Strahlung direkt zu den Krebszellen und bindet nicht an gesunde Zellen. Dadurch werden eine höhere Wirksamkeit und weniger Nebenwirkungen, wie z.B. bei einer herkömmlichen Ganzkörperbestrahlung erreicht, da normales Gewebe von der Strahlung weitgehend verschont bleibt.

Y-mAbs Therapeutics entwickelt innovative Immuntherapien zur Behandlung von seltenen und schwer therapierbaren Krebserkrankungen im Kindesalter, aber auch für bestimmte Tumore von Erwachsenen. Dazu zählt das Neuroblastom, eine besonders bösartige Erkrankung des sympathischen Nervensystems, die vor allem im frühen Kindesalter auftritt. Existierende Behandlungsmethoden sind unzureichend – die Überlebensraten für Kinder mit Neuroblastom sind sehr niedrig.

In fortgeschrittener klinischer Entwicklung befinden sich Omburtamab, zur Behandlung unterschiedlicher Formen des im Gehirn metastasierenden Neuroblastoms, und Naxitamab zur Therapie von schweren Formen des Neuroblastoms und Osteosarkoms (Knochenkrebs).

Omburtamab ist ein radioaktiv markierter, monoklonaler Antikörper der an B7-H3 bindet: ein Oberflächen-Antigen, das auf vielen Tumoren exprimiert wird, unter anderem auch auf dem Neuroblastom. Die Tumorzellen werden von Omburtamab nach der Applikation gebunden und durch die Strahlung des an den Antikörper gebundenen radioaktiven Isotops spezifisch und wirksam abgetötet. In ersten Studien sind bei Erkrankungen, für die es bisher keine wirksame Therapie gibt, vielversprechende Behandlungserfolge erzielt worden.

Naxitamab bindet an ein weiteres, von vielen Tumoren und ebenfalls im Neuroblastom exprimiertes Oberflächen-Antigen: Disialoganglioside oder GD2. Hier wirkt der monoklonale Antikörper alleine, und er wird daher ohne Modifikation an Neuroblastom-Patienten verabreicht, die entweder nicht auf Standardtherapien wie Chemotherapie oder Bestrahlung ansprechen oder einen Rückfall erlitten haben. Da GD2 auch auf der Oberfläche von Knochen Tumoren (Osteosarkom) exprimiert wird, laufen in dieser Indikation ebenfalls klinische Studien.

Zusätzlich verfügt das Unternehmen über zahlreiche Antikörper in der präklinischen Entwicklung zur potenziellen Behandlung von Krebsarten mit grossem medizinischen Bedarf.

AnaptysBio
San Diego, USA

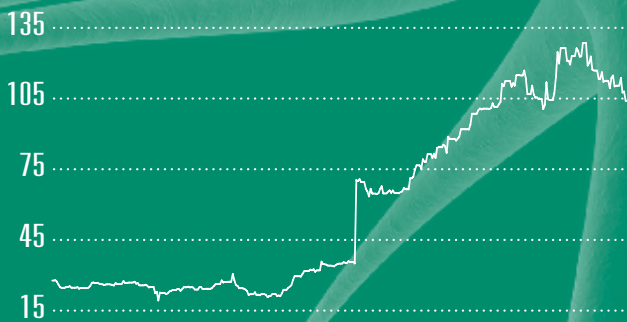
USD 2478 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2018

Erfolgversprechende
Phase-II-Daten

Aktienkurs

NASDAQ



1.4.2017 bis 31.3.2018

CHF 20 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2018

Es gibt verschiedene Arten von Störungen des Immunsystems, unter anderem Autoimmunerkrankungen und Allergien. Autoimmunerkrankungen liegen dann vor, wenn das Immunsystem das eigene Gewebe mit körperfremdem verwechselt und eine Immunabwehr startet. Die Folge sind schwere Entzündungen sowie Schäden an den betroffenen Organen oder im Gefäßsystem. Eine Allergie ist demgegenüber eine unangemessene Überreaktion des Immunsystems auf harmlose Antigene, die einen Krankheitszustand hervorruft.

AnaptysBio entwickelt verschiedene Antikörper-Wirkstoffe für die Behandlung von Entzündungskrankheiten. Der am weitesten entwickelte Kandidat ANB020 wird derzeit in verschiedenen Versuchsreihen getestet. Erste Daten aus einer kleinen Phase-II-Studie bei erwachsenen Patienten mit atopischer Dermatitis (Haut-Ekzem) und mit Erdnussallergien sind vielversprechend. AnaptysBio

beabsichtigt deshalb, die Sicherheit und Wirksamkeit des Medikaments im Laufe dieses Jahres in einer breiteren Studie zu evaluieren. Im Herbst 2018 werden zudem Ergebnisse aus Tests bei erwachsenen Patienten mit eosinophilem Asthma erwartet.

Patienten mit atopischer Dermatitis produzieren hohe Konzentrationen von Interleukin-33 (IL-33). Interleukine sind wichtige Botenstoffe, die zwischen den Zellen der Immunabwehr vermitteln. IL-33 ist ein entzündungsförderndes Protein, eine Art Wächter an den Grenzen zwischen Körper und Aussenwelt. Ist zum Beispiel das Haut-Epithelgewebe geschädigt, setzen die dortigen Zellen IL-33 frei. Diese koordinieren dann die Reparaturmechanismen und die Reaktion des Immunsystems. Durch die Überproduktion von IL-33 bei atopischer Dermatitis kommt es zu einer Überaktivierung des Immunsystems. Hier hilft der Wirkstoff ANB020, da er den Rezeptor für IL-33 blockiert. Interleukin-33 tritt in der Immunantwort des Körpers sehr früh auf und hat damit einen bedeutenden Einfluss auf die nachgelagerten Prozesse in der Immunabwehr. Entsprechend werden Arzneimitteln, die wie ANB020 auf die Hemmung von IL-33 fokussieren, ein grosses Marktpotenzial eingeräumt.

Zusätzlich zu den Antikörper-Wirkstoffen gegen Entzündungskrankheiten verfügt AnaptysBio auch über Arzneimittelkandidaten im Bereich der Krebsimmuntherapien.

Corporate Governance



HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2018 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Swiss Exchange und der vom Bundesrat erlassenen, per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» und folgt im Aufbau deren Struktur.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG,

Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Republik Mauritius.

HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

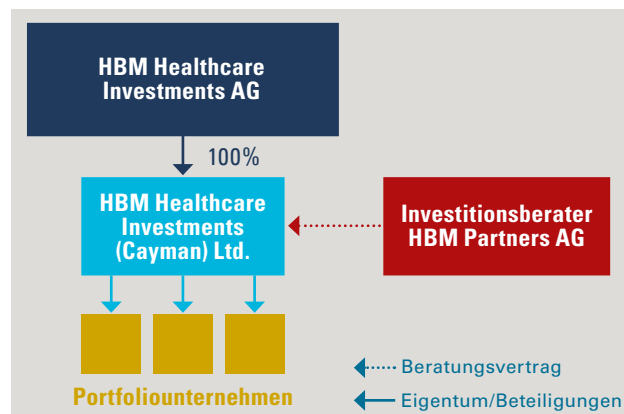
Die Aktien der Gesellschaft sind an der SIX Swiss Exchange kotiert.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, teilweise indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2018 CHF 846 Millionen.

Gruppenstruktur



1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG (Kollektivanlagengesetz) der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 1 787 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 78 der Konzernrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/bedeutende-aktionaeere.php>) sowie auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 411 840 000, das in 7 040 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 58.50 pro Aktie eingeteilt ist. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2015 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 89 ersichtlich.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	2001
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Eduard E. Holdener	2008
Robert A. Ingram	2006
Dr. Rudolf Lanz	2003

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler und Robert Ingram: Sektor- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Dr. Eduard Holdener: Forschung und Entwicklung; Prof. Heinz Riesenhuber und Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 41 bis 42 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern, die Aktionäre sind. Er besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten sowie

den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr 2017/2018 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch den Vizepräsidenten. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichentscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder Telefax oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist

eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 fanden vier halbtägige Sitzungen statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<http://www.hbmhealthcare.com/wAssets/docs/unternehmensdokumente/Statuten.pdf>).

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Erstmalige Wahl in den Ausschuss	
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber	2001
Dr. Rudolf Lanz	2003

Im Geschäftsjahr 2017/2018 fanden drei halbtägige Sitzungen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls der Geschäftsführer, der Finanzchef sowie Thomas Heimann in seiner Funktion als Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2017 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Der Verwaltungsrat legt in einem Reglement fest, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im

Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Hans Peter Hasler	2014
Mario G. Giuliani	2014
Robert A. Ingram	2014

In der Berichtsperiode fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Dr. Rudolf Lanz	2008
Robert A. Ingram	2008

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2017/2018 zwei Sitzungen abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet. Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 45 bis 47;
- > Geschäftsmanual, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Insofern ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seiten 82 und 83 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter

anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung vom 14.9.2017.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<http://www.hbmhealthcare.com/wAssets/docs/unternehmensdokumente/Statuten.pdf>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 42 aufgeführt.

4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners AG einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 53 und 54 (Ziffer 9) ersichtlich.

5. Entschädigungen und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 50 bis 52 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Artikeln 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 55 (Ziffer 10.2) verwiesen.

5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar.

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 92 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung möglich. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch zu Kontrollwechselklauseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Martin Mattes amtiert seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Mandatsleiter.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 160 000 (Vorjahr: CHF 159 000). Das Honorar für die Prüfung der Kapitalherabsetzung vom 14.9.2017 belief sich auf CHF 8 000 (Vorjahr: CHF 8 000), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 8 000 (Vorjahr: 8 000). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnahe sonstige Dienstleistungen betragen CHF 6 500 (Vorjahr: CHF 6 500).

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss überprüft. Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss, Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung vom 14.9.2017 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2017/2018 haben Vertreter der Revisionsstelle an einer der insgesamt drei Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Adhoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:
HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
Fax +41 41 710 75 78
info@hbmhealthcare.com
www.hbmhealthcare.com

10. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



Hans Peter Hasler

Präsident des Verwaltungsrats seit 2009, Mitglied des Vergütungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Seit 2017 Geschäftsführer Vicarius Pharma. Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001), Biogen und Biogen Idec (2001 bis 2009) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2012. Mitglied des Verwaltungsrats Dr. Reddy's Laboratories seit 2016 und Minerva Neurosciences seit 2017



Mario G. Giuliani

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014) und Nogra Group SA (2015 bis 2016)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Fair-Med Healthcare AG seit 2013; Mitglied des Verwaltungsrats Jukka LLC seit 2015, NGR (MONACO) SAM seit 2015, Giuliani Group SpA seit 2010 und Giuliani SpA seit 1999; Mitglied des Investitionsausschusses Royalty Pharma seit 2001 und Mosaix Ventures LLP seit 2000 sowie weitere Mandate innerhalb der Nogra-Gruppe



**Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Heinz Riesenhuber**

Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 2001, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Deutschland

Laufbahn

Promotion in Chemie; langjähriger Geschäftsführer verschiedener Unternehmen; Mitglied des Deutschen Bundestags 1976 bis 2017; Präsident Deutsche Parlamentarische Gesellschaft 2006 bis 2018; zahlreiche Mandate in Aufsichtsräten

Mandate

Vorsitzender des Beirats Rock Tech Lithium Inc. seit 2018; Mitglied des Investorenbeirats Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH seit 2001



**Dr. med.
Eduard E. Holdener**

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2008, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Medizin, Spezialarzt Innere Medizin und Onkologie (1972 bis 1986); Internationale Führungspositionen F. Hoffmann-La Roche AG (1986 bis 2007)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats NovImmune S.A. seit 2008, CEO seit 2016; Mitglied des Verwaltungsrats Parexel International Co. seit 2008 (bis September 2017)



Robert A. Ingram

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2006, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

BSc in Business Administration; seit 2007 General Partner bei Hatteras Venture Partners; zuvor verschiedene Führungspositionen bei Glaxo Wellcome und GlaxoSmithKline (1990 bis 2010)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Viamet Pharmaceuticals Inc. seit 2015, BioCryst Pharmaceuticals Inc. seit 2015, Novan Inc. seit 2011 und Cree Inc. seit 2008



Dr. Rudolf Lanz

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisions- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Dr. Rudolf Lanz AG seit 2009; Mitglied des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2015 und Pearls Fashion Holding AG seit 2009



Dr. Andreas Wicki

Geschäftsführer seit 2001, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Harmony Biosciences seit 2017, Vitaeris Inc. seit 2016, Pacira Pharmaceuticals Inc. seit 2007, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH seit 2000



Erwin Troxler

Finanzchef seit 2011, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

Mandate

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014

An den Verwaltungsrat der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 17. Mai 2018

Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 33 bis 42) für das am 31. März 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaften (HBM Healthcare Investments) fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

- > Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, v.a. auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen inkl. Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fließt über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzlich investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaften (HBM Healthcare Investments). Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)», die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange.

1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Artikel 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Artikel 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Westeuropa und den USA. Die Investitionen können

sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss Artikel 6 Abs. 2 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen gemäss Artikel 13 Abs. 2 lit. f KAG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziffer 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Art. 6 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss unter periodischem Einbezug von externen Beratern oder spezifischen Studien dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats honorar (Barvergütung);
- > Sitzungsgeld (Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Für das Berichtsjahr 2017/2018 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2017/2018	2016/2017
Präsident des Verwaltungsrats	94 000	94 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	43 000	43 000
Mitglied des Verwaltungsrats	28 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ¹⁾		
– Verwaltungsratspräsident	4 000	4 000
– Mitglied des Verwaltungsrats	3 000	3 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

¹⁾ In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an der erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens der Gesellschaft, analog der erfolgsabhängigen Entschädigung, welche unter dem Beratungsvertrag an den Investitionsberater fällig wird (dazu und zum Folgenden vgl. Ziffer 9 des Vergütungsberichts). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barvergütung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütungen reduziert, so dass die Summe der

erfolgsabhängigen Bruttoentschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Die fixen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die variable, von der Wertsteigerung abhängige Vergütung gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der fixen Honorare und ebenfalls einmal pro Jahr über die variablen Vergütungen aufgrund der erzielten Wertsteigerung, alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2017/2018 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 1 483 746 (Vorjahr: CHF 1 880 293). Davon wurden CHF 412 000 (Vorjahr: CHF 400 000) in Form von fixen Honoraren und Sitzungsgeldern für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt.

Die variablen Vergütungen, welche sich an der erzielten Wertsteigerung bemessen, beliefen sich auf CHF 1 017 600 (Vorjahr: CHF 1 413 000). Auf die Sozialabgaben entfielen total CHF 54 146 (Vorjahr: CHF 67 293).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2017/2018 (in CHF)

	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Sitzungs-geld	Honorar Aus-schuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben ²⁾	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident	x			94 000	16 000	10 000	169 600	0	289 600
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			43 000	12 000	30 000	169 600	23 996	278 596
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		28 000	12 000	10 000	169 600	17 184	236 784
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				28 000	12 000	0	169 600	12 966	222 566
Robert A. Ingram, Mitglied		x	x	28 000	9 000	10 000	169 600	0	216 600
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied		x	x	28 000	12 000	30 000	169 600	0	239 600
Total Verwaltungsrat				249 000	73 000	90 000	1 017 600	54 146	1 483 746

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Von den Sozialversicherungsabgaben entfallen CHF 18 064 auf die fixen Vergütungen und CHF 36 082 auf die variablen Vergütungen.

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2016/2017 (in CHF)

	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Sitzungs-geld	Honorar Aus-schuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben ²⁾	Total
	RA	VA	NA						
Hans Peter Hasler, Präsident	x			94 000	16 000	10 000	235 500	0	355 500
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x			43 000	12 000	30 000	235 500	28 428	348 928
Mario G. Giuliani, Mitglied		x		28 000	6 000	10 000	235 500	21 871	301 371
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied				28 000	6 000	0	235 500	16 994	286 494
Robert A. Ingram, Mitglied		x	x	28 000	9 000	10 000	235 500	0	282 500
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied		x	x	28 000	12 000	30 000	235 500	0	305 500
Total Verwaltungsrat				249 000	61 000	90 000	1 413 000	67 293	1 880 293

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Von den Sozialversicherungsabgaben entfallen CHF 17 191 auf die fixen Vergütungen und CHF 50 102 auf die variablen Vergütungen.

4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1 Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Sozialversicherungsbeiträge.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal

jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Der Geschäftsführer ist als Minderheitsaktionär am Investitionsberater beteiligt; der Finanzchef partizipiert über ein Gewinnbeteiligungsprogramm an dessen Geschäftserfolg.

4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2017/2018 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 319 147 (Vorjahr: CHF 312 698). Davon wurden CHF 296 000 (Vorjahr: CHF 290 000) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die Sozialabgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 23 147 (Vorjahr: CHF 22 698).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2017/2018 (in CHF)	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	13 695	189 695
Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung	40%	120 000	9 452	129 452
Total Geschäftsleitung		296 000	23 147	319 147

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2016/2017 (in CHF)	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	172 000	13 404	185 404
Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung	40%	118 000	9 294	127 294
Total Geschäftsleitung		290 000	22 698	312 698

5. Organdarlehen und Kredite

Per 31. März 2018 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2017/2018 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2017/2018 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungs-

vertrag endet frühestens per 30. Juni 2019 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um zwölf Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens zwölf Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2017/2018 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 14.2 Millionen (Vorjahr: CHF 12.7 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung

berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2017/2018 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 168.87 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 152.62. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 15.9 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018/2019 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 168.87 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des

Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

10. Statutarische Regeln

10.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet, zugesprochen werden. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatz-

betrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

10.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden.

10.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 17. Mai 2018

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 - 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2018	31.3.2017
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		6 522	6 115
Forderungen		37	51
Total Umlaufvermögen		6 559	6 166
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	1 253 924	1 192 834
Total Anlagevermögen		1 253 924	1 192 834
Total Aktiven		1 260 483	1 199 000
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	1 018	1 413
Sonstige Verbindlichkeiten		2 333	2 754
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 351	4 167
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 236	99 072
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 236	99 072
Eigenkapital			
Aktienkapital	(5.1)	411 840	427 050
Eigene Aktien	(5.2)	– 10 048	– 23 563
Kapitalreserve	(5.1)	185 318	237 362
Bilanzergebnis		570 786	454 912
Total Eigenkapital		1 157 896	1 095 761
Total Passiven		1 260 483	1 199 000
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 957	7 066
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		166.43	155.09

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen	2017/2018	2016/2017
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	60 000	80 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	61 090	62 413
Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit		121 090	142 413
Personalaufwand	(6)	-1 908	-2 301
Sonstiger Betriebsaufwand		-871	-913
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		118 311	139 199
Finanzaufwand	(4)	-2 438	-2 428
Finanzertrag		1	1
Ertragssteuern		0	0
Jahresergebnis		115 874	136 772
Gesamtergebnis		115 874	136 772
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		7 001	7 212
Ergebnis je Aktie (CHF)		16.55	18.96

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2017/2018	2016/2017
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-3 149	-1 714
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-3 149	-1 714
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	60 000	80 000
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	60 000	80 000
Bezahlte Zinsen	-2 273	-2 259
Barausschüttung aus der Kapitalreserve	-40 783	-40 040
Kauf von eigenen Aktien	-13 387	-36 475
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-56 443	-78 774
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	-3
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	407	-491
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	6 115	6 606
Flüssige Mittel am Ende der Periode	6 522	6 115

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Bilanzergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 31. März 2016 (restated)	450 450	-27 298	293 535	318 140	1 034 827
Gesamtergebnis				136 772	136 772
Kauf von eigenen Aktien		-35 798			-35 798
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2016)			-40 040		-40 040
Kapitalherabsetzung (2.9.2016)	-23 400	39 533	-16 133		0
Eigenkapital per 31. März 2017	427 050	-23 563	237 362	454 912	1 095 761
Gesamtergebnis				115 874	115 874
Kauf von eigenen Aktien		-12 956			-12 956
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2017)			-40 783		-40 783
Kapitalherabsetzung (14.9.2017)	-15 210	26 471	-11 261		0
Eigenkapital per 31. März 2018	411 840	-10 048	185 318	570 786	1 157 896

Allgemeine Angaben

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»), welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

2.2.1 Im Vorjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Vorjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

Änderungen zu IFRS 10 «Konzernabschlüsse», IFRS 12 «Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen» und IAS 28 «Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen» (1. Januar 2016)

Durch die Änderung dieser Standards sollen Investmentgesellschaften ihre Tochterunternehmen, welche ihrerseits Investmentgesellschaften sind, erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanzieren. Hingegen sind Tochterunternehmen, welche selber nicht als Investmentgesellschaften qualifizieren, jedoch anlagebezogene Dienstleistungen für das Mutterunternehmen erbringen, weiterhin zu konsolidieren.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Miteinbezogen wurden dabei auch die Schlussfolgerungen des «IFRS Interpretations Committee».

Im Ergebnis zeigt sich, dass die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt, jedoch trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards erfüllt und als solche einzustufen ist.

Deshalb wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

Änderung zu IFRS 11 «Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit» (1. Januar 2016)

Mit dieser Änderung wird klargestellt, wie Erwerbe von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 «Unternehmenszusammenschlüsse» darstellen, zu bilanzieren sind. Die Änderung ist für HBM Healthcare nicht relevant.

Änderung zu IAS 27 «Einzelabschlüsse» (1. Januar 2016)

Mit dieser Änderung können Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen im IFRS Einzelabschluss auch nach der Equity Methode bilanziert werden. Die Änderung ist für HBM Healthcare nicht relevant.

2.2.2 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr traten keine neuen oder geänderten Standards und Interpretationen in Kraft, welche für HBM Healthcare anwendbar sind.

2.2.3 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IFRS 7 (1. Januar 2018) – Finanzinstrumente: geänderte Angaben zum Übergang von IAS 39 auf IFRS 9
- > IFRS 9 (1. Januar 2018) – Finanzinstrumente: Einstufung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- > IFRS 15 (1. Januar 2018) – Umsatzerlös aus Kundenverträgen
- > IFRS 16 (1. Januar 2019) – Leasing
- > IFRIC 22 (1. Januar 2018) – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

- > IFRIC 23 (1. Januar 2019) – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet. Dies betrifft ebenfalls IFRS 9, da alle Finanzinstrumente erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet werden. IFRS 15 ist für HBM Healthcare als Investmentgesellschaft nicht relevant.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam

zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Da sich die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., wie unter Anmerkung 2.2 «Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen» dargelegt, ebenfalls als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 qualifiziert, entfällt die Konsolidierung derselben und der Umfang der Konzernrechnung beschränkt sich auf HBM Healthcare als Muttergesellschaft.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Stichtagskurs per Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte.

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2018	31.3.2017
CAD	0.7395	0.7389
DKK	0.1577	0.1436
EUR	1.1757	1.0680
GBP	1.3370	1.2583
INR	0.0146	0.0155
SEK	0.1144	0.1118
USD	0.9540	1.0026

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die spätestens 90 Tage nach der Transaktion in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, wie Kassenbestände, Bankguthaben, Festgelder und Anlagen in Geldmarktpapiere.

2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswerts. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsätzen erfasst und bilanziert:

2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgängen

Sämtliche Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Veräusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus Kaufpreisrückbehalten oder erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsätzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in **privaten Unternehmen** wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der An-

schaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;
- > das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in **Fonds** werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden basierend auf den «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in **kotierten Unternehmen** ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend.

2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt. Derivative Finanzinstrumente, die in Kombination mit einer Finanzanlage in einem privaten Unternehmen erworben wurden, sind zusammen mit dem Verkehrswert der zugrundeliegenden Investition ausgewiesen.

2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind (Kaufpreisrückbehalte und Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, in der Konzernrechnung erfasst. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zu ihren Anschaffungswerten, d.h. den erhaltenen Erlösen nach Abzug der Transaktionskosten, erfasst. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung

der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)	2017/2018	2016/2017
Verkehrswert am Anfang des Geschäftsjahrs	1 192 834	1 130 421
Wertzuwachs, brutto	121 090	142 413
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-60 000	-80 000
Verkehrswert am Ende des Geschäftsjahrs	1 253 924	1 192 834

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)	31.3.2018	31.3.2017
Flüssige Mittel	213 551	203 890
Forderungen	393	363
Darlehen an Muttergesellschaft	0	0
Finanzanlagen		
Private Unternehmen	288 365	122 491
Fonds	125 579	151 762
Kotierte Unternehmen	749 960	813 569
Aktien der Muttergesellschaft	7 403	8 879
Finanzinstrumente	3 121	9 001
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	29 740	39 002
Total Aktiven	1 418 112	1 348 957
Finanzinstrumente	-147 628	-132 991
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	-15 942	-22 135
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-618	-997
Total Nettovermögen zum Verkehrswert	1 253 924	1 192 834

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)	2017/2018	2016/2017
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	190 868	155 625
Dividendenertrag	140	178
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	-33 938	2 571
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten	-6 515	17 932
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft	2 042	2 197
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	152 597	178 503
Verwaltungsgebühr	-14 229	-12 675
Erfolgsabhängige Entschädigung	-15 942	-22 135
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand	-1 369	-1 158
Finanzergebnis	33	-122
Wertzuwachs, brutto	121 090	142 413
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-60 000	-80 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung	61 090	62 413

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2017	122 491	151 762	813 569	1 087 822
Umgliederung aufgrund Börsengang (ARMO BioSciences)	-10 026	0	10 026	0
Verkehrswert per 31. März 2017 (nach Umgliederung)	112 465	151 762	823 595	1 087 822
Zugang	115 759	23 065	417 681	556 505
Abgang	-21 969	-52 477	-596 845	-671 291
Realisierte Gewinne	10 001	34 298	313 452	357 751
Realisierte Verluste	-32 804	-513	-22 645	-55 962
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	104 913	-30 556	-185 278	-110 921
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	82 110	3 229	105 529	190 868
Verkehrswert per 31. März 2018	288 365	125 579	749 960	1 163 904

Details zu den Finanzanlagen sind auf Seiten 70 und 71 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich im Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt zusammen:

Nettoergebnis auf Finanzanlagen (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	88 205	8 587	300 543	397 335
Verluste	-6 095	-5 358	-195 014	-206 467
Total Berichtsjahr 2017/2018	82 110	3 229	105 529	190 868

Der Nettogewinn auf Finanzanlagen von CHF 190.9 Millionen (Vorjahr: CHF 155.6 Millionen) beinhaltet Währungsverluste von netto CHF 25.6 Millionen (Vorjahr: Währungsgewinne von netto CHF 17.9 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions- währung	Investierter Betrag	Veränderung	Investierter Betrag	Verkehrs-	Besitz-	Verkehrs-	Verkehrs-
			31.3.2017	Berichts- periode	31.3.2018	wert	anteil	wert	wert
		IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Cathay Industrial Biotech	CN	USD	28.0		28.0	91.5	8.5	87 292	43 964
TandemLife (Cardiac Assist) ¹⁾	US	USD	4.4		4.4	32.6	16.6	31 148	3 145
Harmony Biosciences	US	USD	0.0	30.0	30.0	32.6	8.1	31 109	0
Amicus	CH	EUR	0.0	20.0	20.0	20.0	29.0	23 514	0
Y-mAbs Therapeutics	US	USD	0.0	23.2	23.2	23.2	8.2	22 176	0
Westmed Holding	US	USD	7.0		7.0	12.4	22.7	11 862	12 467
Vascular Dynamics	US	USD	9.0	1.0	10.0	10.0	13.8	9 505	9 005
Neurelis	US	USD	5.5	2.7	8.3	8.2	15.0	7 870	5 514
1mg	IN	INR	136.0	379.7	515.7	515.7	10.6	7 543	2 103
FarmaLatam	PA	USD	4.3	3.4	7.7	7.7	77.4	7 320	4 317
Aptinyx	US	USD	0.0	6.5	6.5	6.5	2.6	6 201	0
SAI Life Sciences	IN	INR	256.4		256.4	411.5	6.1	6 019	5 453
Formation Biologics	CA	CAD	0.0	6.5	6.5	6.5	10.0	4 771	0
Vitaeris	CA	USD	3.0		3.0	4.0	18.9	3 816	4 010
Valcare	US	USD	0.0	3.5	3.5	3.5	6.6	3 339	0
Shriji Polymers	IN	INR	0.0	201.0	201.0	216.2	2.8	3 163	0
Shape Memory Medical	US	USD	0.0	3.0	3.0	3.0	10.9	2 862	0
Complexa	US	USD	0.0	2.9	2.9	2.9	4.1	2 771	0
BaseHealth	US	USD	0.0	2.5	2.5	2.5	6.2	2 385	0
Amphora Medical	US	USD	0.0	2.2	2.2	2.2	5.5	2 074	0
Iconic Therapeutics	US	USD	7.5		7.5	1.9	7.1	1 789	3 760
True North Therapeutics ²⁾	US	USD	10.0	-10.0	0.0	0.0	0.0	0	10 026
Übrige								9 836	8 701
Total private Unternehmen								288 365	112 465

1) Das Unternehmen wurde in der Berichtsperiode übernommen.
Die Transaktion wurde am 4. April 2018 abgeschlossen.

2) Die Position wurde in der Berichtsperiode veräußert.

Fonds	Investitions- währung	Total eingegan- gene Ver- pflichtung	Ein-	Rück-	Kumulierte	Kumulierte	Verkehrs-	Verkehrs-	Verkehrs-
			zahlungen	zahlungen	Ein-	Rück-	wert	wert	wert
	IW	IW Mio.	Berichts- periode	Berichts- periode	zahlungen	zahlungen	31.3.2018	31.3.2018	31.3.2017
			IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
HBM BioCapital II ¹⁾	EUR	42.0	4.9	3.2	37.0	3.7	26.0	30 585	27 383
MedFocus Fund II	USD	16.0			16.0	15.0	18.8	17 971	19 497
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0	2.0	0.4	13.0	0.6	13.6	12 974	11 891
6 Dimensions Capital	USD	25.0	13.0	0.0	13.0	0.0	12.8	12 243	0
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0	0.2		9.1	0.5	9.5	9 094	7 989
BioMedInvest II	CHF	10.0			10.0	1.8	8.8	8 840	8 360
Hatteras Venture Partners III	USD	10.0			10.0	2.0	8.6	8 250	9 997
HBM Genomics	USD	15.0	2.7		8.9	0.0	8.5	8 137	5 368
BioMedInvest I	CHF	26.0		3.1	26.0	24.6	7.0	6 994	10 400
Galen Partners V	USD	10.0	0.6	6.1	10.2	7.6	5.4	5 168	9 085
Nordic Biotech	DKK	31.0		209.9	31.0	221.7	17.8	2 781	31 634
BioVeda China	USD	8.5		4.6	8.5	31.8	0.0	0	5 398
Übrige								2 542	4 760
Total Fonds								125 579	151 762

1) Der Verkehrswert von EUR 26.0 Millionen berücksichtigt die Belastung von EUR 4.8 Millionen für die kumulierten Verwaltungsgebühren des Fonds. Dieser Betrag wurde vollumfänglich

an HBM Healthcare zurückerstattet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Veränderung Berichts- periode		Bestand 31.3.2018	Aktien- preis 31.3.2018	Besitz- anteil 31.3.2018	Verkehrs- wert 31.3.2018	Verkehrs- wert 31.3.2017
		Bestand 31.3.2017	Veränderung					
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000
Vectura Group	GBP	67 991 719	-4 988 850	63 002 869	0.78	9.5	65 410	130 637
ARMO BioSciences ^{1)P)}	USD	809 800	781 740	1 591 540	37.41	5.2	56 801	10 026
Pacira Pharmaceuticals ^{P)}	USD	1 100 000	0	1 100 000	31.15	2.7	32 689	50 290
ObsEva ^{P)}	USD	2 319 780	-6 450	2 313 330	13.50	6.2	29 782	24 212
Galapagos	EUR	156 000	144 000	300 000	81.30	0.6	28 676	13 591
Genmab	DKK	182 800	-42 800	140 000	1 298.00	0.2	28 662	35 248
Esperion Therapeutics	USD	634 407	-234 407	400 000	72.33	1.5	27 601	22 459
Ascendis Pharma	USD	235 000	165 000	400 000	65.40	1.0	24 957	6 597
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	384 257	115 743	500 000	50.99	1.0	24 322	26 113
Incyte	USD	205 000	45 000	250 000	83.33	0.1	19 874	27 474
AnaptysBio ^{P)}	USD	942 835	-742 835	200 000	104.08	0.8	19 858	26 232
Immunomedics	USD	0	1 400 000	1 400 000	14.61	0.8	19 513	0
Celgene	USD	11 000	216 000	227 000	89.21	0.0	19 319	1 372
Argenx (ADS)	USD	0	250 542	250 542	80.44	0.8	19 227	0
Argenx	EUR	255 000	-5 000	250 000	65.20	0.8	19 164	4 507
Nicox	EUR	1 184 941	488 363	1 673 304	9.07	5.7	17 844	12 418
Eagle Pharmaceuticals	USD	198 279	155 328	353 607	52.69	2.4	17 775	16 488
Neurocrine Biosciences	USD	529 500	-320 500	209 000	82.93	0.2	16 535	22 987
Homology Medicines ^{1)P)}	USD	0	902 794	902 794	18.70	2.5	16 106	0
Zogenix	USD	0	400 000	400 000	40.05	1.2	15 283	0
Acadia Pharmaceuticals	USD	144 990	555 010	700 000	22.47	0.6	15 005	4 998
Tesaro	USD	152 750	97 250	250 000	57.14	0.5	13 628	23 565
Amicus Therapeutics	USD	1 186 604	-341 820	844 784	15.04	0.5	12 121	8 482
AveXis	USD	62 000	38 000	100 000	123.58	0.3	11 790	4 726
Clovis	USD	0	230 105	230 105	52.80	0.5	11 591	0
Regenxbio	USD	546 000	-146 000	400 000	29.85	1.3	11 391	10 565
Nabriva Therapeutics ^{P)}	USD	2 968 980	-634 973	2 334 007	5.03	6.4	11 200	35 720
Paratek Pharmaceuticals ^{P)}	USD	1 200 000	-305 000	895 000	13.00	2.9	11 100	23 160
La Jolla Pharmaceutical	USD	0	355 000	355 000	29.78	1.4	10 086	0
Puma Biotechnology	USD	0	150 000	150 000	68.05	0.4	9 738	0
Divis Laboratories	INR	608 000	0	608 000	1 090.20	0.2	9 695	5 864
Arena Pharmaceuticals	USD	0	250 000	250 000	39.50	0.5	9 421	0
Retrophin	USD	0	433 952	433 952	22.36	1.1	9 257	0
Erytech Pharma	EUR	200 000	181 529	381 529	17.00	2.1	7 626	6 002
Albireo Pharma	USD	0	200 000	200 000	32.57	1.7	6 214	0
Coherus Biosciences	USD	582 442	-5 000	577 442	11.05	1.0	6 087	12 351
Bioarctic	SEK	0	2 271 809	2 271 809	21.40	3.1	5 560	0
Eiger BioPharmaceuticals ^{P)}	USD	603 819	-23 819	580 000	9.85	5.5	5 450	6 932
Apellis Pharmaceuticals	USD	0	250 000	250 000	22.11	0.5	5 273	0
Corium International	USD	118 404	345 474	463 878	11.47	1.3	5 076	496
Probiobdrug ^{P)}	EUR	497 910	-97 671	400 239	10.55	4.9	4 964	8 391
Medartis	CHF	0	70 000	70 000	70.50	0.6	4 935	0
Intercept Pharmaceuticals	USD	76 250	-1 250	75 000	61.52	0.3	4 402	8 646
RA Pharmaceuticals	USD	255 000	495 000	750 000	5.31	2.3	3 799	5 443
Spring Bank Pharmaceuticals	USD	0	258 736	258 736	15.38	2.0	3 796	0
Laurus Labs	INR	501 698	0	501 698	502.85	0.5	3 690	4 004
Novan	USD	0	1 294 400	1 294 400	2.93	5.0	3 618	0
Alimera Sciences	USD	3 250 000	250 000	3 500 000	1.03	5.0	3 439	4 562
Advanced Accelerator Applications ^{2)P)}	USD	3 300 000	-3 300 000	0	n/a	0.0	0	131 880
Übrige							10 610	87 157
Total kotierte Unternehmen							749 960	823 595
Total Finanzanlagen							1 163 904	1 087 822

P) Position stammt aus dem Portfolio der privaten Unternehmen.
1) Die Unternehmen haben im Januar bzw. im März 2018 einen Börsengang an der NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten waren die Positionen unter den privaten Unternehmen aufgeführt.

2) Das Unternehmen wurde in der Berichtsperiode übernommen. HBM Healthcare hat sämtliche Aktien verkauft.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017. Einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 3 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 3 Millionen entstanden ist.

Gewinne auf Finanzanlagen			2017/2018
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Cathay Industrial Biotech	USD	47.7	43328
TandemLife (Cardiac Assist)	USD	29.5	28003
True North Therapeutics	USD	10.3	9542
Übrige			7332
Total private Unternehmen			88205
Fonds			
Übrige			8587
Total Fonds			8587
Kotierte Unternehmen			
Advanced Accelerator Applications	USD	108.2	105186
ARMO BioSciences	USD	36.7	34743
AnaptysBio	USD	35.1	33390
Argenx	USD	24.1	26009
Esperion Therapeutics	USD	21.7	19569
Neurocrine Biosciences	USD	17.5	15499
Ascendis Pharma	USD	15.0	13867
Immunomedics	USD	10.3	9471
Homology Medicines	USD	6.9	6506
ObsEva	USD	7.2	5656
AveXis	USD	6.2	5591
Divis Laboratories	INR	283.5	3831
Übrige			21225
Total kotierte Unternehmen			300543
Total Gewinne auf Finanzanlagen			397335

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

Gewinne auf Finanzanlagen			2016/2017
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Interventional Spine	USD	8.9	9215
Übrige			11226
Total private Unternehmen			20441
Fonds			
Übrige			7166
Total Fonds			7166
Kotierte Unternehmen			
Incyte	USD	23.6	24879
Advanced Accelerator Applications	USD	16.5	21345
AnaptysBio	USD	19.5	19839
Relypsa	USD	18.8	18324
Genmab	DKK	117.5	16352
Esperion Therapeutics	USD	12.6	13155
Nabriva	USD	9.0	10135
Bluebird Bio	USD	9.4	9887
Eagle Pharmaceuticals	USD	7.6	7919
Tesaro	USD	7.2	7625
Antares Pharma	USD	7.4	7521
Galapagos	EUR	7.1	7328
ObsEva	USD	6.9	6942
Paratek Pharmaceuticals	USD	4.9	5775
Anacor Pharmaceuticals	USD	4.7	4774
Medivation	USD	4.3	4330
Erytech Pharma	USD	3.8	3975
Oxford Immunotec	USD	3.2	3500
Actelion	CHF	3.2	3169
Übrige			36831
Total kotierte Unternehmen			233605
Total Gewinne auf Finanzanlagen			261212

Verluste auf Finanzanlagen				2017/2018
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Übrige			6 095	
Total private Unternehmen			6 095	
Fonds				
Übrige			5 358	
Total Fonds			5 358	
Kotierte Unternehmen				
Vectura Group	GBP	46.3	53 980	
Tesaro	USD	19.3	19 879	
Nabriva Therapeutics	USD	17.2	18 050	
Pacira Pharmaceuticals	USD	15.9	17 602	
Ultragenyx Pharmaceutical	USD	7.7	8 973	
Eagle Pharmaceuticals	USD	7.3	7 895	
Incyte	USD	5.8	7 695	
Clovis	USD	6.6	6 554	
Acadia Pharmaceuticals	USD	5.4	6 219	
Coherus Biosciences	USD	5.8	6 160	
RA Pharmaceuticals	USD	5.2	5 195	
Paratek Pharmaceuticals	USD	4.4	5 108	
Puma Biotechnology	USD	4.2	4 224	
Intercept Pharmaceuticals	USD	3.5	3 717	
Übrige			23 763	
Total kotierte Unternehmen			195 014	
Total Verluste auf Finanzanlagen			206 467	

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

Verluste auf Finanzanlagen				2016/2017
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Tensys Medical	USD	19.6	18 825	
Iconic Therapeutics	USD	3.8	3 454	
Übrige			3 099	
Total private Unternehmen			25 378	
Fonds				
HBM BioCapital II	EUR	6.3	7 606	
Übrige			6 690	
Total Fonds			14 296	
Kotierte Unternehmen				
Vectura Group	GBP	5.1	20 370	
Ophthotech	USD	12.7	11 650	
Dynavax Technologies	USD	7.0	6 644	
Pacira Pharmaceuticals	USD	8.1	5 761	
Probiobrug	EUR	4.1	4 748	
Mirati Therapeutics	USD	4.2	4 037	
Sarepta Therapeutics	USD	3.9	3 661	
Übrige			9 042	
Total kotierte Unternehmen			65 913	
Total Verluste auf Finanzanlagen			105 587	

3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

Finanzinstrumente Bestand (CHF 000)	31.3.2018	31.3.2017
Devisenabsicherung		
Termingeschäfte zur Devisenabsicherung	0	157
Übrige Finanzinstrumente		
Gekaufte Call und Put Optionen	3 121	8 844
Total Finanzinstrumente long	3 121	9 001
Marktabsicherung		
Verkauf von ETFs	140 532	132 991
Übrige Finanzinstrumente		
Verkauf von Aktien	7 096	0
Total Finanzinstrumente short	147 628	132 991

Per Bilanzstichtag bestand eine teilweise Absicherung des allgemeinen Marktrisikos der börsenkotierten Finanzanlagen im Betrag von CHF 140.5 Millionen durch einen Leerverkauf von 1.7 Millionen Anteile des SPDR S&P Biotech ETF (Exchange Traded Fund).

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

Finanzinstrumente Erfolg (CHF 000)	2017/2018	2016/2017
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften	0	4 523
Gewinne aus Marktabsicherungsgeschäften	0	0
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	4 042	3 132
Total Gewinne aus Finanzinstrumenten	4 042	7 655
Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften	-1 973	0
Verluste aus Marktabsicherungsgeschäften	-28 008	-1 834
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	-7 999	-3 250
Total Verluste aus Finanzinstrumenten	-37 980	-5 084
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	-33 938	2 571

3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche

werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) in der Konzernrechnung erfasst. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen	Ansprüche aus indirekt gehaltenen Investitionen (via BioCapital)	Total
Bestand per 31. März 2017	39 002	3 582	42 584
Zugang	6 088	0	6 088
Erhaltene Zahlungen	- 22 317	- 1 058	- 23 375
Realisierte und unrealisierte Gewinne /Verluste	6 967	1 515	8 482
Bestand per 31. März 2018	29 740	4 039	33 779

Vom gesamten Buchwert per 31. März 2018 sind CHF 29.8 Millionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert (Ansprüche aus den von HBM Healthcare direkt gehaltenen Investitionen). Weitere CHF 4.0 Millionen sind unter den Finanzanlagen (übrige private Unternehmen) ausgewiesen (Ansprüche aus den indirekt über HBM BioCapital I gehaltenen Investitionen).

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2018	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
mtm laboratories	14.2	0.9	27.0	2019
Nereus ¹⁾	9.9	0.0	23.0	2018 – 2025
True North Therapeutics	6.4	1.2	14.3	2018 – 2020
Interventional Spine	3.3	2.2	6.3	2018 – 2019
Tripex (vormals Mpex) ²⁾	0.0	0.0	> 3.9	ab 2018
Total	33.8	4.3	> 74.5	

1) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren «Asset-Sale» an Triphase Accelerator und auf dem Aktienkurs von BeyondSpring und ist entsprechend von der Kursentwicklung abhängig.

2) Eine allfällige Umsatzbeteiligung ist nicht berücksichtigt. Der potenziell mögliche Rückfluss könnte höher ausfallen.

3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (HBM Partners oder Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung. Das Entschädigungsmodell wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr (CHF 000)	2017/2018	2016/2017
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	14 229	12 675
Total Verwaltungsgebühr	14 229	12 675

Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)	2017/2018	2016/2017
Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Entschädigung	16 960	23 548
Anteil variable Vergütung des Verwaltungsrats	-1 018	-1 413
Total erfolgsabhängige Entschädigung	15 942	22 135

3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 emittierten zwei Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I und II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I und II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsgelegenheiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung, abzüglich der variablen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats von HBM Healthcare, wie in Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» erläutert.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die

Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2017/2018 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 168.87 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 152.62. Nach Abzug der variablen Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt die an den Investitionsberater geschuldete erfolgsabhängige Entschädigung CHF 15.9 Millionen. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018/2019 erhöht sich damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 168.87 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

3.5 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2018	31.3.2017
HBM BioCapital I+II	6 143	11 367
Übrige Fonds	30 050	19 596
Private Unternehmen	9 946	5 246
Total Investitionsverpflichtungen	46 139	36 209

4. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupons von 2.0 bzw. 2.5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihenstranchen können vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 100 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihen sind zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös (nach Abzug der Transaktionskosten von CHF 1.2 Millionen) und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihen amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Die angewendeten effektiven Zinssätze betragen 2.22 bzw. 2.67 Prozent.

5. Eigenkapital

5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 411.84 Millionen (Vorjahr: CHF 427.05 Millionen), eingeteilt in 7 040 000 Namenaktien (Vorjahr: 7 300 000) zu nominal CHF 58.50 (Vorjahr: CHF 58.50). An der Generalversammlung vom 26. Juni 2017 wurde die Vernichtung von 260 000 Aktien beschlossen, welche sich im Eigenbestand der Gesellschaft befanden. Die Kapitalherabsetzung wurde am 14. September 2017 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Nebst der Herabsetzung des Aktienkapitals stimmte die Generalversammlung auch einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus der Kapitalreserve von CHF 5.80 pro Namenaktie an die Aktionäre zu. Die Auszahlung erfolgte am 30. Juni 2017.

5.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 23. Juni 2019 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 730 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2016»). Das Programm startete am 6. Oktober 2016. Innerhalb dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum Bilanzstichtag bisher 243 910 eigene Aktien erworben.

Per Bilanzstichtag 31. März 2018 hält die Gesellschaft insgesamt 82 910 eigene Aktien (Vorjahr: 234 500). Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die Gesellschaft insgesamt 108 410 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 119.50 je Aktie erworben (Vorjahr: 357 500 zu CHF 100.14).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2017/2018	2016/2017
Anfang des Geschäftsjahrs	234 500	277 000
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	108 410	357 500
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-260 000	-400 000
Ende des Geschäftsjahrs	82 910	234 500

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 51 411 eigene Aktien (Vorjahr: 79 699), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 465 494 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 121.59 je Aktie erworben (Vorjahr: 268 855 zu CHF 100.33) und 493 782 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 121.72 je Aktie veräussert (Vorjahr: 338 913 zu CHF 101.36).

5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2018 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20%	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
--------	---

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2017/2018	2016/2017
Fixe Honorare Verwaltungsrat	412	400
Variable Vergütung Verwaltungsrat	1 018	1 413
Löhne und Gehälter	296	290
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	77	100
Übriger Personalaufwand	105	98
Total Personalaufwand	1 908	2 301

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

7. Steuern

HBM Healthcare aktiviert latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen der Gesellschaft nicht, weil es wegen des Steuerstatus der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands unwahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge in der näheren Zukunft realisiert werden können. Per 31. März 2018 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

Sonstige Angaben

8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht, Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren.

8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsoptionen (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertzuwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizintechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizintechnikprodukte, die Ausgaben

für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige wenige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht, Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und

Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. die Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungsrunden bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Investitionsverpflichtungen an Portfoliounternehmen und Fonds in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

	Buchwert per Bilanz- stichtag ¹⁾	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)						
Bilanzierte Verbindlichkeiten						
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente	167.5	167.5	18.2	149.3	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	99.3	111.6	0.0	2.3	2.3	107.0
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2018	266.8	279.1	18.2	151.6	2.3	107.0
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2017	259.4	274.2	25.8	136.8	2.3	109.3
Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz²⁾						
Erwartete Kapitalabrufe HBM BioCapital I+II	6.1	6.1	1.0	5.1	0.0	0.0
Erwartete Kapitalabrufe übrige Fonds	30.1	30.1	2.8	8.3	11.3	7.7
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	9.9	9.9	0.0	9.9	0.0	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2018	46.1	46.1	3.8	23.3	11.3	7.7
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2017	36.2	36.2	6.5	26.1	3.6	0.0

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsoptionen zur Veräusse-

rung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Per Bilanzstichtag unterliegen 96 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 97 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2018 (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse	
		+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	921	92	-92
Nettoaktiven in GBP	66	7	-7
Nettoaktiven in EUR	158	16	-16
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	83	8	-8
31. März 2017 (CHF Mio.)			
Nettoaktiven in USD	850	85	-85
Nettoaktiven in GBP	132	13	-13
Nettoaktiven in EUR	94	9	-9
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	99	10	-10

8.5 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen

zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund des Börsengangs von ARMO BioSciences wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 Aktiven im Betrag von CHF 10.0 Millionen von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

8.6 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2018 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			288.4	288.4
Fonds			125.6	125.6
Kotierte Unternehmen	750.0			750.0
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	7.4			7.4
Finanzinstrumente		3.1		3.1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			29.7	29.7
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	757.4	3.1	443.7	1204.2
Finanzinstrumente	147.6			147.6
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	147.6	0.0	0.0	147.6

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2017 (CHF Mio.)

Finanzanlagen				
Private Unternehmen			122.5	122.5
Fonds			151.8	151.8
Kotierte Unternehmen	813.7			813.7
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	8.9			8.9
Finanzinstrumente		9.0		9.0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			39.0	39.0
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	822.6	9.0	313.3	1144.9
Finanzinstrumente	132.9			132.9
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	132.9	0.0	0.0	132.9

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt. Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2017/2018 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

Für die erwarteten Zahlungen aus Kaufpreistrückhalten und Meilensteinen beziffert sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert von CHF 33.8 Millionen (Anmerkung 3.3 «Sonstige finanzielle Vermögenswerte»).

8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in

Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

9. Geschäfte mit Nahestehenden

9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Honorar und Sitzungsgelder sowie auf eine variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Anmerkung 3.4.2 «Erfolgsabhängige Entschädigung»).

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 94 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung des Vizepräsidenten und der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats betragen CHF 43 000 (Vorjahr: CHF 43 000) bzw. je CHF 28 000 (Vorjahr: CHF 28 000) pro Jahr. Das Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ist für den Verwaltungsratspräsidenten auf CHF 4 000 (Vorjahr: CHF 4 000) und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 3 000 (Vorjahr: CHF 3 000) festgelegt worden. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die drei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat Anspruch auf eine variable Vergütung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barauszahlung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater HBM Partners geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die erfolgsabhängige Entschädigung an HBM Partners wird um den gleichen Betrag reduziert. Somit beträgt die Summe aller von HBM Healthcare ausbezahlten erfolgsabhängigen Entschädigungen, einschliesslich an die Verwaltungsräte der Gesellschaft, 15 Prozent der Steigerung des Nettovermögens.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 erhielten die sechs Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsrats Honorar von gesamthaft CHF 249 000 (Vorjahr: CHF 249 000). Zusätzlich erhielten die Verwaltungsräte Sitzungsgelder von CHF 73 000 (Vorjahr: CHF 61 000). Für die Ausschusstätigkeiten der zwei bzw. drei Mitglieder des Revisions- und Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 90 000 (Vorjahr: CHF 90 000) ausbezahlt. Die erfolgsabhängige Entschädigung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018

beträgt insgesamt CHF 1 017 600 (Vorjahr: CHF 1 413 000). Die von der Gesellschaft getragenen Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 54 146 (Vorjahr: CHF 67 293).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2017/2018 betrug diese gesamthaft CHF 319 147 (Vorjahr: CHF 312 698), inklusive Sozialversicherungsbeiträge. Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Der Geschäftsführer ist als Minderheitsaktionär an HBM Partners beteiligt, der Finanzchef partizipiert über ein Gewinnbeteiligungsprogramm am Geschäftserfolg des Investitionsberaters.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 51 und 52 hervor.

9.2 Investitionen in Finanzanlagen

Die Tochtergesellschaft hält eine Investition im Fonds Hatteras Venture Partners III, bei welchem das Verwaltungsratsmitglied Robert A. Ingram als General Partner amtiert. Angaben zum Umfang der Investitionsverpflichtung, zum einbezahlten Kapital und zur Bewertung dieser Investition gehen aus der Übersicht zu den Fonds unter Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» auf Seite 70 hervor.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 17. Mai 2018 genehmigt. Der Generalversammlung wird die Konzernrechnung am 25. Juni 2018 zur Genehmigung vorgelegt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 17. Mai 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2018, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 59 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Gesellschaft zum 31. März 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Allgemeinen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für die Investitionen existierte, unterscheiden.

Die Unsicherheiten bei bedingten Kaufpreisbetrachtungen (Meilensteinzahlungen) aus dem Verkauf von Beteiligungen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Das Unternehmen wendet eine Bewertungsmethode an, die auf geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens solcher Meilensteinzahlungen sowie risikoadjustierten Diskontsätzen basiert, um die beizulegenden Zeitwerte abzuschätzen. Die Bestimmung solcher Inputfaktoren erfordert das Urteil des Managements und könnte zu Werten führen, die sich von Werten unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) auswirken.

Unser Prüfverfahren Wir haben vertiefte Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an Tochterunternehmen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen beinhalten folgendes:

Wir haben ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung in den Jahresabschlüssen durchgeführt und die relevanten zentralen internen Kontrollen hinsichtlich Existenz geprüft.

Wir haben die "internal monitoring sheets" von bedeutenden Investitionen reviewed und die Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich Beurteilung zur Bewertung geprüft.

Wir haben das Management bezüglich Entwicklungen von erheblichen und höheren Risikoinvestitionen befragt.

Wir haben die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse für ausgewählte Portfoliounternehmen und Risikokapitalfonds erhalten und gelesen und zusätzliche wesentliche Prüfungshandlungen bei Beteiligungen mit erheblichen beizulegenden Zeitwertanpassungen und deren Einhaltung von IFRS 13 und IPEV-Leitlinien durchgeführt.

Wir haben die Fair-Value-Berechnung der Anlageforderungen einschliesslich der zugrunde liegenden Konditionen von Aktienkaufverträgen und angewandten Inputs und Annahmen wie Meilensteinwahrscheinlichkeiten und Abzinsungssätze überprüft.

Zudem haben wir vertiefte Prüfungshandlungen der erhaltenen Zahlungen während der Periode durchgeführt.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, des Einzelabschlusses und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2018	31.3.2017
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		6 522	6 115
Forderungen		37	51
Total Umlaufvermögen		6 559	6 166
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		852 559	852 166
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		1 018	1 413
Übrige Verbindlichkeiten		2 333	2 754
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		3 351	4 167
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	100 000
Total langfristige Verbindlichkeiten		100 000	100 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		411 840	427 050
Eigene Aktien	(2.4)	-10 048	-23 563
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		38 595	79 378
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien ¹⁾	(2.4)	6 979	8 125
Freiwillige Gewinnreserve			
Freie Reserve		80 061	90 176
Bilanzgewinn		136 371	81 423
Total Eigenkapital		749 208	747 999
Total Passiven		852 559	852 166

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2017/2018	2016/2017
Ertrag		
Finanzertrag	1	1
Beteiligungsertrag	60 000	80 000
Total Ertrag	60 001	80 001
Aufwand		
Finanzaufwand	2 274	2 264
Personalaufwand	1 908	2 301
Verwaltungsaufwand	846	869
Direkte Steuern	25	44
Total Aufwand	5 053	5 478
Jahresergebnis	54 948	74 523

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Reserve aus Kapital- einlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freie Reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigen- kapital
Eigenkapital per 31. März 2015	8 000 503	468 029	- 24 214	161 768	0	9 530	117 468	81 814	814 395
Kauf von eigenen Aktien			- 33 227						- 33 227
Zuweisung an gesetzliche Reserven (26.6.2015)					80 000			- 80 000	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (6.7.2015)				- 42 350					- 42 350
Kapitalherabsetzung (9.9.2015)	- 300 503	- 17 579	30 143				- 12 564		0
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						4 862	- 4 862		0
Jahresergebnis								10 496	10 496
Eigenkapital per 31. März 2016	7 700 000	450 450	- 27 298	119 418	80 000	14 392	100 042	12 310	749 314
Kauf von eigenen Aktien			- 35 798						- 35 798
Zuweisung an gesetzliche Reserve (24.6.2016)					5 410			- 5 410	0
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2016)				- 40 040					- 40 040
Kapitalherabsetzung (2.9.2016)	- 400 000	- 23 400	39 533				- 16 133		0
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						- 6 267	6 267		0
Jahresergebnis								74 523	74 523
Eigenkapital per 31. März 2017	7 300 000	427 050	- 23 563	79 378	85 410	8 125	90 176	81 423	747 999
Kauf von eigenen Aktien			- 12 956						- 12 956
Ausschüttung aus Kapitalreserve (30.6.2017)				- 40 783					- 40 783
Kapitalherabsetzung (14.9.2017)	- 260 000	- 15 210	26 471				- 11 261		0
Bildung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						- 1 146	1 146		0
Jahresergebnis								54 948	54 948
Eigenkapital per 31. März 2018	7 040 000	411 840	- 10 048	38 595	85 410	6 979	80 061	136 371	749 208

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft), erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die spätestens nach Ablauf von 90 Tagen nach der Transaktion in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, wie Kassenbestände, Bankguthaben und Festgelder.

2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

3. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihenstranchen von nominal je CHF 50 Millionen, mit Coupon von 2.0 und 2.5 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2021 bzw. am 10. Juli 2023, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts. Die Anleihenstranchen sind zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

4. Eigene Aktien

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2017/2018	2016/2017
Anfang des Geschäftsjahrs	234 500	277 000
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	108 410	357 500
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-260 000	-400 000
Ende des Geschäftsjahrs	82 910	234 500

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 23. Juni 2019 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 730 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2016»). Das Programm startete am 6. Oktober 2016. Innerhalb dieses Aktienrückkaufprogramms wurden bis zum Bilanzstichtag bisher 243 910 eigene Aktien erworben.

Per Bilanzstichtag 31. März 2018 hält die Gesellschaft insgesamt 82 910 eigene Aktien (Vorjahr: 234 500). Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die Gesellschaft insgesamt 108 410 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 119.50 je Aktie erworben (Vorjahr: 357 500 zu CHF 100.14).

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 51 411 eigene Aktien (Vorjahr: 79 699), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 465 494 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 121.59 je Aktie erworben (Vorjahr: 268 855 zu CHF 100.33) und 493 782 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 121.72 je Aktie veräussert (Vorjahr: 338 913 zu CHF 101.36).

5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2018 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
---------	---

6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2018	Grundkapital per 31.3.2017
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2018	31.3.2017
Verwaltungsrat		
Hans Peter Hasler, Präsident	13 000	13 000
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	4 000	4 000
Mario G. Giuliani, Mitglied	1 100 612	1 100 612
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied	1 400	1 400
Robert A. Ingram, Mitglied	1 000	1 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	3 300	3 300
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	61 850	52 300
Erwin Troxler, Finanzchef	7 250	7 250

8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2017/2018 liegt im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2018 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 17. Mai 2018 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 136.4 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2017/2018
Anfang des Geschäftsjahrs	81 422 808
Jahresergebnis	54 947 908
Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)	136 370 716

2. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserve

Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, eine Barausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 5.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 38.3 Millionen) vorzunehmen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, eine zusätzliche Barausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 1.50 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 10.4 Millionen) nach Vollzug der beantragten Nennwertherabsetzung vorzunehmen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 17. Mai 2018

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 88 bis 93), für das am 31. März 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko	<p>Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds im Allgemeinen kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für die Investitionen existierte, unterscheiden.</p> <p>Die Unsicherheiten bei bedingten Kaufpreisbetrachtungen (Meilensteinzahlungen) aus dem Verkauf von Beteiligungen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Das Unternehmen wendet eine Bewertungsmethode an, die auf geschätzten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens solcher Meilensteinzahlungen sowie risikoadjustierten Diskontsätzen basiert, um die beizulegenden Zeitwerte abzuschätzen. Die Bestimmung solcher Inputfaktoren erfordert das Urteil des Managements und könnte zu Werten führen, die sich von Werten unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.</p> <p>Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) auswirken. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft (HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.) sollte über dem Anschaffungswert liegen, sonst wäre allenfalls eine Wertberichtigung erforderlich.</p>
---------------	--

**Unser
Prüfvorgehen**

Wir haben vertiefte Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an Tochterunternehmen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen beinhalten folgendes:

Wir haben ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung in den Jahresabschlüssen durchgeführt und die relevanten zentralen internen Kontrollen hinsichtlich Existenz geprüft.

Wir haben die "internal monitoring sheets" von bedeutenden Investitionen reviewed und die Schätzungen und Annahmen des Managements hinsichtlich Beurteilung zur Bewertung geprüft.

Wir haben das Management bezüglich Entwicklungen von erheblichen und höheren Risikoinvestitionen befragt.

Wir haben die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse für ausgewählte Portfoliounternehmen und Risikokapitalfonds erhalten und gelesen und zusätzliche wesentliche Prüfungshandlungen bei Beteiligungen mit erheblichen beizulegenden Zeitwertanpassungen und deren Einhaltung von IFRS 13 und IPEV-Leitlinien durchgeführt.

Wir haben die Fair-Value-Berechnung der Anlageforderungen einschliesslich der zugrunde liegenden Konditionen von Aktienkaufverträgen und angewandten Inputs und Annahmen wie Meilensteinwahrscheinlichkeiten und Abzinsungssätze überprüft.

Zudem haben wir vertiefte Prüfungshandlungen der erhaltenen Zahlungen während der Periode durchgeführt.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Martin Mattes
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

hbmhealthcare.com
Internetadresse

CH 0012627250
ISIN

HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2018 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à.r.l.,
Luxemburg

Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):
0.75% des Gesellschaftsvermögens plus
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):
15% auf der über der High Water Mark neu
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark:
NAV von CHF 152.62 (CHF 168.87 ab 1.4.2018)

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber,
Vizepräsident
Mario G. Giuliani, Mitglied
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied
Robert A. Ingram, Mitglied
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied
Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer
Erwin Troxler, Finanzchef

Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug www.hbmpartners.com



Impressum

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Fotografie

Markus Bertschi, Getty Images, iStockphoto

Konzept und Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

Bader + Niederöst AG

Copyright

© 2018 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

